

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919**

128 (9.5.1919) Erstes und Zweites Blatt

**Wannabpreis:**  
in Karlsruhe frei ins  
Haus geliefert vier-  
wöchentlich 4.80 Mk., mo-  
natlich 1.20 Mk., an-  
sonsten monatlich 1.50 Mk.  
Auswärts durch  
die Post frei ins  
Haus gebracht vier-  
wöchentlich 4.80 Mk., Ein-  
schl. 10 Pf.

**Berlin, Schriftleitung**  
und Geschäftsstelle  
Ritterstraße 1.

# Karlsruher Tagblatt

**Badische Morgenzeitung**

Mit der Wochenschrift  
„Die Pyramide“

**Badische Morgenpost**

**Anzeigen:**  
die in der Anzeigens-  
stelle ober dem Baum-  
25 Pf., Kleinanzeigen 1 Pf.,  
an erh. Stelle 1.20 Pf.,  
Anzeige in die Briefe  
30% Erhöhung. Anzeigens-  
stellen und Briefe.  
Anzeigens-Annahme  
bis 12 Uhr mittags.  
Kleinere Anzeigen wäh-  
rend 4 Uhr nachmittags.  
Anzeigens-Annahme  
Schiffstraße Nr. 200.  
Berlin Nr. 207.  
Schriftleitung Nr. 20 u. 894.

Chefredakteur: Gustav Koppert; verantwortlich für Politik: Martin Göttinger; für Baden, Lokales, Soziales und Redaktion: Dr. Fritz Stürich; Friedenamt, Fregestraße 65/66, Teleph.-Amt 16land 2902. Für unvollständige Manuskripte oder Druckfehler übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Abbestellung erstmal, wenn Porto beigefügt ist.

116. Jahrg. Nr. 128.

Freitag, den 9. Mai 1919

Erstes Blatt.

## Recht geht vor Macht.

Von Dr. Ludwig Haas.

Wir wissen nicht, wie der Friedensvorschlag, den uns die Gegner unterbreiten, aussehen wird; aber wir müssen das Schlimmste nicht nur für uns, sondern auch für den künftigen Frieden der Welt befürchten. Wenn das demokratische Deutschland nicht stark bleibt und allen Gefahren trotzend sich nicht für den wahren Frieden des Rechts und der Völkerverständigung einsetzt, liegt wieder der Imperialismus und jene nationalitistische Politik, die die Quelle aller Kriege ist.

Wie sie auf der anderen Seite den Frieden vorbereiten und die Art, wie sie ihn zur Annahme bringen möchten, schlägt schon formell den Ansagen Wilsons, aber auch den Forderungen der Vernunft ins Gesicht.

Am 11. Februar 1918 sagte Wilson im Kongress:

„Was jetzt auf dem Spiele steht, ist der Friede der Welt. Was wir anstreben, ist eine neue internationale Ordnung, die auf weitherzigen und unparteiischen Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit beruht, nicht ein bloßer Friede aus Furcht und Fäden...“

Der Friede kann nicht aus Sonderverhandlungen zwischen mächtigen Staaten zustande gebracht werden. Alle Parteien dieses Krieges müssen sich zur Erledigung der Streitfragen zusammenschließen... Jeder einzelne Punkt muß daher in Bezug auf Recht und Billigkeit gemeinsam beurteilt werden.

Nachdem schon die Vorbereitung des Friedens die Grundzüge verlegt, die Wilson aufgestellt hat, muß — ganz abgesehen von dem, was die feindliche Presse andeutet — auch materiell mit einem Vorschlag gerechnet werden, der vom Programm Wilsons nichts übrig läßt und der in schroffer Weise die durch den Waffenstillstand übernommene Verpflichtung, auf Grund der Wilsonischen Grundzüge Frieden zu schließen, mißachtet.

Kommt es so, dann muß das deutsche Volk den eisernen Willen haben, den Frieden scheitern zu lassen; dann muß jeder einzelne die Regierung, die, wie wir hoffen, auf den feierlichen Zusagen besteht, stärken und schützen.

Aber der frühere Volksbeauftragte Barth erklärt schon jetzt: „Wenn die Regierung die Unterschrift unter den Friedensvertrag verweigert, so muß das deutsche Proletariat wie ein Mann aufstehen und die Regierung zwingen.“ Das sagt er, nachdem der Parteitag der französischen Sozialdemokratie in einer Resolution zum schärfsten Kampf gegen jeden Gewaltfrieden aufgefordert hat. Die Resolution erklärt u. a.:

„Es ist der Kapitalismus aller Länder, der die Verantwortung und die ewige Schande dieses Krieges trägt. Der kapitalistische und imperialistische Charakter dieses Krieges, den man gewagt hat als einen Krieg des Rechts darzustellen, liegt offen vor allen Augen. Die Sozialdemokratie brandmarkt die Hauptgefahr der französischen Regierung, die, nachdem sie die Unmöglichkeit und Reichhaltigkeit der Volksmassen ausgenutzt hat, um ihnen einzureden, daß es sich nur um einen Krieg der Landesverteidigung, um einen Krieg für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, um einen Krieg zur Verhinderung des Militarismus und zur Unterdrückung der Rüstungen handele, sich heute umkehrt, diesem Krieg, der zu Ende geht, einen rein imperialistischen und kapitalistischen Ausgang zu geben, woraus unvermeidlich neue Konflikte entstehen müßten, wenn das internationale Proletariat nicht bald Herz seiner Geschichte würde.“

Die französische Republik ist der deutschen Republik ein ehrenvoller und gerechter Frieden schuldig. Die sozialistische Partei streckt dem deutschen Volk die Hand zum Frieden entgegen. Sie brandmarkt die erbitternden Angriffe, die unter dem Vorwand materieller Entschädigung auf nichts anderes hinauslaufen, als auf die Verflämung des deutschen Volkes durch die ständischen Verlangungen der Weltöffentlichkeit der Kriegesgefangenen, durch die Erreichung höherer wirtschaftlicher Verpflichtungen, durch die Anstrengung auf Kriegsentwöhnung, die bis ins Unmögliche gesteigert werden.“

Ist Barth so verblendet, daß er von uns die Unterstützung des feindlichen Imperialismus verlangt, die kampflose Erfüllung aller kapitalistischen Wünsche der Gewaltpolitiker der anderen Seite, oder hat er, der nicht an die Menschheit, sondern an die tatsächlichen Erfolge seiner Richtung denkt, doch einen schlauen Gedanken? Er hat ihn. Er hofft, daß die Annahme eines Gewaltfriedens den Sieg des Imperialismus in Deutschland bedeuten würde. Er will, daß wir uns vergewaltigen lassen, weil das zum Sturz der Regierung und zum Chaos führen muß.

Es gibt im Bürgertum einzelne Jammergehellen, die ebensam wegen ihres Geldbedürfnisses sich für einen irrfinnigen Gewaltfrieden, das „herrliche Recht des Siegers“, begeisterten und die jetzt mit dem Blick auf den Klassenkampf alles, auch das Schmachtlöse und Nutzbarste, annehmen möchten. Ihnen sei gesagt: Eine Regierung, die sich einen Gewaltfrieden diktieren läßt, die nicht in

Vertretung des Wilsonschen Programms zu den letzten Konsequenzen entschlossen ist, bricht zusammen; die Anarchie wäre die unausbleibliche Folge. Eine Regierung, die den Gewaltfrieden nicht unterschreibt, sammelt die überwältigende Mehrheit des Volkes hinter sich.

Gewiß, die Entente hat starke Druckmittel in der Hand. Sie kann in Deutschland einrücken; wir werden keinen Schutz abgeben; sie mag sehen, wie lange sie ihre Truppen für den ruhmlosen Siegeszug durch das wehrlose Deutschland begehrt. Sie kann die Blockade fortsetzen und durch Besetzung wichtiger Gebiete uns wirtschaftlich die letzte Lebensmöglichkeit nehmen. Sie kann das Volk verhungern lassen.

Ob sie, die schon durch ihr Verhalten nach dem Waffenstillstand im neutralen Ausland, aber auch in den eigenen Völkern ihr Ansehen stark erschüttert hat, es wagen wird, ein wehrloses Volk zum Hungertode zu verurteilen, ist abzuwarten. Wie unsere Gewaltpolitik bankrott gemacht hat, so wird auch die ihre Bankrott machen. Macht und

Gewalt sind eben doch nicht die letzte Weisheit in der Politik.

Vor allem aber sei man sich darüber klar, daß alle Folgen getragen werden müssen, wenn ein Frieden im Sinne des „Alldeutschen“ Clemenceau und unserer Kinder doch jede Lebensmöglichkeit nimmt. Man lasse sich nicht durch englische und amerikanische Worte des Trostes, daß nach dem Frieden geholfen werde, daß der Frieden nicht ewig in seiner Härte bestehen bleibe, vom Wege der Vernunft und des Rechts wegführen. Wir dürfen nicht glauben und nicht mehr vertrauen, wenn das Wilsonsche Programm, auf das die andern sich mit uns verpflichtet haben, in der brutalsten Art und der frivolisten Form gebrochen wird. Wenn sie feierliche Zusagen nicht halten, werden freundliche Trostesworte erst recht unerbittlich sein.

Schließt Deutschland einen Gewaltfrieden der politischen und wirtschaftlichen Sklaverei, dann gibt es keine deutsche Zukunft mehr. Die Demoralisation, die uns das „Etablierte“ des Krieges gebracht hat, bedroht heute schon den Staat und die ganze Volkswirtschaft. Nimmt man dem deutschen Volke die letzte Stütze der Moral, die

Hoffnung, sich doch wieder in harter, schwerer Arbeit ein neues Leben zimmern zu können, dann ist der völlige moralische Zusammenbruch unausbleiblich.

Wir haben keine Wehrmacht mehr, die wir dem Imperialismus der Feinde entgegenwerfen können; trotzdem ist die Vertretung des Rechts Pflicht und das Recht selbst eine gute Waffe. Von dem, was uns durch den Waffenstillstand versprochen wurde, darf nichts preisgegeben werden.

Das ist ein befehlendes Gebot für die Männer, die geschmäht und verläumdelt, in den schweren Jahren des Krieges den Gedanken der Völkerverständigung vertreten und den deutschen Imperialismus bekämpft haben. Eine neue und bessere Welt kann nur geschaffen werden, wenn jetzt Deutschland die Fahnne aufnimmt, falls Wilson sie fallen läßt, und unbefürchtet um die Folgen einen Frieden ablehnt, der nicht ein Frieden des Rechts und der Verständigung ist. Vergen wir uns der feindlichen Machtpolitik, dann irren wir ab von den Grundätzen des Pazifismus.

## Unannehmbar und unerfüllbar.

V. Von unserer Berliner Redaktion wird uns gebracht:

Die ungeheueren Friedensbedingungen unserer Feinde geben uns und werden noch mehr jeder künftigen Geschichtsforschung den unaussprechlichen Beweis dafür geben, daß der Weltkrieg mit seinen furchtbaren Folgen für die gesamte Menschheit ein großer Raubkrieg des anglosächsischen romanischen Kapitalismus gegen das wirtschaftlich zur trüglichen Blüte gelangte und immer mehr eine bedrohliche Konkurrenz werdende deutsche Volk gewesen ist. Wenn wir selbst an der Katastrophe eine Schuld haben, so ist es die, die ja auch von dem Grauen Ranbar in seiner würdigen Antwort in Versailles mit männlichem Freimuth zugegeben worden ist: Auch wir waren von der Welle eines hemmungslosen Imperialismus erfaßt, der seit 50 Jahren die Völker Europas zu einem rasenden Wettlauf anstachelte. Der Unterschied war nur, daß wir unser Ziel zu erreichen suchten durch unsere friedliche Arbeit und Tüchtigkeit, gestützt auf die natürliche Fruchtbarkeit der Nation und die Leistungen des deutschen wissenschaftlichen Geistes, während der anglosächsische und französische Imperialismus seit Ludwig XIV. und seit der Eroberung Indiens sich ihre Weltreiche durch skrupellose Gewalt und verräterische List zusammengetrieben haben.

Wenn die deutsche Regierung schuld ist an dem Unheil, das jetzt über uns hereingebrochen ist, so ist sie es vor allem dadurch, daß sie sich zu sehr auf die traditionelle preussische Militärmacht verlassen hat und den Krieg, den wir fast alle kommen sahen oder wenigstens als möglich fürchten mußten, weder politisch, noch wirtschaftlich genügend vorbereitet hatte, während der Verschwörung gegen uns in London, Paris, Neuporf, Petersburg und Rom seit Jahren geschwiegt wurde. Deutschland ist ferner nicht schuldig, hat sich aber selbst äußerst unschuldig gemacht durch viele schwere Fehler in der Kriegsführung, deren erster war, daß es die Kriegserklärungen nicht den Feinden zuschob, sondern das Odium dafür auf sich nahm. Schuldig geworden sind weiter alle jene, die während des Krieges nicht erkennen wollten, daß der Übermacht der ganzen Welt gegenüber wir auch mit großen Opfern verhandeln müßten, einen rechtzeitigen Frieden zu erlangen, um von neuem durch Schanden klug gemacht, an unsere Arbeit zu gehen.

Aber alle diese Schuld und Fehler nicht gegen die Menschheit, sondern gegen uns selbst wiegen schwerlich gegen die furchtbare Blutschuld, die jene Staatsmänner, Publizisten und vor allem die Kabinettsführer der Ententevölker auf sich geladen haben, als sie kalten Herzens jahrelang die Vorbereitungen trafen, um das deutsche Volk zu verkrüppeln und in seiner Entwicklungsfreiheit zu hemmen. Jedesmal, wenn die deutsche Regierung ein Friedensangebot an die Gegner ergab, ließ man das Diktandum der feindlichen Presse und der feindlichen Staatsmänner ja schon deutlich genug, jedesmal wurde das nackte Randverlangen auf reiches deutsches Gebiet, auf Elbsaß-Vohringen mit seinen Kaltherden, auf die Eisen- und Kohlenfelder des Saargebietes deutlich, und jedesmal trat unverhüllt die Raubabsicht Englands nicht nur auf Deutschlands eigentliche Kolonien, sondern auch auf Deutschlands Ueberseegebiete und auf Deutschlands Schifffahrt hervor.

Die Friedensbedingungen bestreiten also nur, was schon immer befürchtet werden mußte. Sie sind aber so ungeheuer grausam und unwürdig geworden erst durch die innere Angst, welche die feindlichen Machthaber heute als Folge der langen Dauer des von ihnen angezettelten Krieges befallen mußte. Sie fürchteten auch heute noch den Tag der Rache, die ihren eigenen Völkern gegenüber und sie fürchteten zugleich die Rache

sowohl des zu Boden getretenen deutschen Volkes, wie der gesamten in Deutschland beleidigten Menschheit, mag diese auch erst später zum Bewußtsein des ungeheuren Schimpfes gelangen. Deshalb will Clemenceau seinen Franzosen in den Rücken werfen, um die Stimme der Unzufriedenheit und Enttäuschung zum Schweigen zu bringen. Selbst die französischen Privatleute sollen nach dem Friedensentwurf durch deutsches Geld in phantastischer Weise entschädigt werden. Wenn man genau zuseht, haben gewiß jene recht, die in den Bedingungen eine Art künftiges Sklavenreglement für das deutsche Volk zugunsten der französischen und englischen Herrennation erblicken. Deshalb will man Deutschland nicht nur im Westen durch Raub eines Teiles seiner wichtigsten Gebiete verarmen lassen, will ihm nicht nur Flotte und Kolonien nehmen und einen unerwünschten Finanztribut auferlegen, nein, auch im Osten hat man in raffiniertester Weise den polnischen Größenwahn geizt, um in ihm einen immer wachsenden grautierischen Nachbarn und Schergen für das wackelnde, in Ketten geschlagene Deutsche Reich zu haben. Was in Wirklichkeit aus dem vorliegenden unannehmbaren Entwurf werden wird, läßt sich nicht vorhersehen. Aber wenn er auch nur in seinen wesentlichen Punkten u. nur um ein geringes abgemildert von den deutschen Unterhändlern unter Protest unterschrieben werden müßte, würde er nicht den Beginn einer Friedensära für die gesamte Menschheit bedeuten, sondern einen neuen, zähen und wegen seiner Erbitterung und vielfachen Heimlichkeit besonders furchtbaren Kampf des getretenen Rechtes gegen die triumphierende Gewalt zeitigen. Die bittere Enttäuschung, die die Bekanntgabe der feindlichen Bedingungen gerade auch in den ruhigen besonnenen deutschen Köpfen hervorgerufen hat, ist der völlige Umschwung oder die völlige Selbstauslöschung des angeblichen Verteidigers des Rechtsfriedens, Wilson.

Es bestehen jetzt zur Erklärung nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist er von Anfang an ein glattfähriger Heuchler gewesen, was wir noch immer nicht glauben möchten, oder er ist von Monat zu Monat, besonders nach Deutschlands Zusammenbruch, immer mehr in die Abhängigkeit seiner Verbündeten geraten und befißt nicht Ueberzeugungsreue genug, um einfach auf seine zweiseitige Rolle als Friedensvermittler zu verzichten. Wenn Wilson glaubt, als erster Verkünder des Friedens auf Grund seiner 14 Punkte und als erster Verkünder des Völkerverständens auf die Nachwelt zu kommen, so muß er jetzt gewiß sein, daß die Geschichte, mag sie ihm an dem Aufstieg Amerikas auch große Verdienste zurechnen, seine Rolle als Friedensstifter nicht einmal den Vorkämpfer der Vereinigten Staaten, auf dessen 14 Punkte hin Deutschland vertrauensvoll die Waffen niedergelegt hat, und kann das amerikanische Volk es etwa als Erfüllung seiner Grundzüge ansehen, daß allein im Osten 2½ Millionen rein deutsche Menschen an Polen überantwortet und fast ebensoviel den Tschechen, Dänen und Franzosen ausgeliefert werden sollen? Freilich braucht man ja nur den Text des feindlichen Entwurfes durchzulesen, um zu spüren, wie jede territoriale Forderung von den Franzosen und jede wirtschaftliche Straungulierung von England differt worden sind. Wilson und das amerikanische Volk haben vor beiden glatt kapituliert.

Die große Frage für uns ist nun aber: Was sollen wir auf die unerhörten Zumutungen antworten? Der Auslöcher der deutschen Nationalversammlung hat sich gestern einstimmig — auch die Partei der Unabhängigen — mit der Reichsregierung solidarisch erklärt, die die Bedingungen als unannehmbar und unerfüllbar be-

zeichnete. Dasselbe haben die preussische und die württembergische Landesversammlung getan und hinter diesen drei Körperschaften klingt der fast einstimmige Chor der deutschen Presse und des noch immer mehr als 60 Millionen zählenden deutschen Volkes. Der Ministerpräsident Scheidemann hat sich in seiner gestrigen Rede auch klar dahin ausgesprochen, daß es, wie die Dinge liegen, für uns nicht ein einfaches Ja oder Nein geben darf. Wir wollen uns auf kein Schachern einlassen, kein Betteln und Abhandeln, aber wir werden von unserm Recht auf Verhandeln Gebrauch machen. Und wir werden verhandeln auf der Basis der Wilsonschen Punkte. Was dann weiter geschehen soll, wenn unsere Gegenwortsätze abgelehnt werden, wer kann das sagen? Vielleicht wird das Ein und der unter den Augen der Menschheit noch recht lange dauern.

Die Regierung muß sich heute aber mehr als je gewiß sein, daß das gesamte deutsche Volk auf jede Gefahr hin hinter ihr steht. Sie hat sich deshalb mit einer Klugbegabung an dieses deutsche Volk gemeldet, in der die ganze Not und das ganze Pathos der Not zum Ausdruck gelangt. Und einen besonderen Appell hat sie an die am schwersten bedrohten Volksgenossen in den deutschen Osten gerichtet. Sie befordern sollen wissen, daß sie nicht im Stich gelassen werden. Bei allen Einwänden und Verhandlungen, bei jedem schwereren Nein wird ihr Schicksal in erster Linie stehen. Für Montag, den 12. ds. Mts., ist nun auch das Plenum der Nationalversammlung nach Berlin einberufen worden. Bis dahin wird der Gesamtzettel des feindlichen Entwurfes vorliegen, und wir werden u. a. wissen, ob wirklich die besonders barbarische einzige Forderung der Auslieferung einer größeren Anzahl von Militärführern enthalten ist. Hat Wilson auch zu diesem Punkte seine Zustimmung gegeben, dessen Ausführung bei der Mißgunst in Deutschland nicht viel weniger als eine furchtbare Wiederholung des Kindermordes zu befehlen bedeuten würde. Das Kabinett in seiner gestrigen langen Sitzung ist nach der Rede Scheidemanns zu einer völligen Einmütigkeit gelangt und hat die vorläufigen Instruktionen bis zur genauen Prüfung des Vertragsentwurfes nach Versailles gefordert. Verhandeln in Versailles und schließlich zu allem bereit sein in der Heimat, das allein kann jetzt die Lösung des Tages sein!

### Oesterreichische Stimmen.

(Eigener Diktierstift)

Wien, 8. Mai. (Korr.-Bür.) Die Blätter nennen die letzteren in Versailles den deutschen Delegierten übergebenen Friedensbedingungen der Entente den härtesten Gewaltfrieden, der in der Geschichte kaum seinesgleichen hat und der acclamat ist. neuen Anrufen hervorzuheben. Sie werfen die Krone auf, ob Deutschland, das durch die vorletzten Verhandlungen nicht einmal den vollen Umfang der von ihm verlangten materiellen Forderungen kennen lernt, einen Frieden unterzeichnen wird, der es territorial einschränkt, moralisch demütigt und wirtschaftlich verarmt. Die Blätter werfen die Entente, die Bestimmung zu begreifen, denn eine Bestimmung in ihren eigenen Völkern könnte auch sie erfassen und vielen Schaden bringen, die heute noch des befehlenden Glaubens sind, nicht allein Herrscher ihrer eigenen Völker, sondern auch des ganzen Erdballs zu sein. — Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, hat Staatssekretär Bauer in der gestrigen Sitzung des Senatsausschusses mitgeteilt, daß der englische Oberst Curzon ihm erklärt habe, die Entente wäre bereit, falls Deutschland auf seinen Anspruch auf Deutschland verzichte, weiterreichende territoriale, wirtschaftliche, Finanzwirtschaftliche und erbnungsrechtliche Annehmlichkeiten zu machen.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 8 Seiten.

\* Dieser Artikel wurde vor Uebernahme der Friedensbedingungen geschrieben, gelangte aber infolge der schlechten Wetterbedingungen erst heute in unsere Hände, trotzdem dürfte er aber zur Beurteilung der Entscheidung noch von großem Interesse sein.

Die Ueberreichung der Friedensbedingungen.

Bei der Ueberreichung der Friedensbedingungen im Cranon-Palasthotel in Versailles erklärte Clemenceau: Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält die Bedingungen. Wir werden Ihnen die nötige Zeit lassen, die die internationale Öffentlichkeit...

Darauf verlas Graf Kanjan folgende Erklärung in deutscher Sprache: Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat, der Welt reich einen dauernden Frieden zu geben.

Wir täuschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage, den Grund unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist. Wir kennen die Macht des Hasses, der uns hier entgegentritt, und wir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns gleich als Ueberwundene zählen lassen und als Schuldige bestrafen wollen. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge.

Die öffentliche Meinung in allen Ländern unserer Väter hat sich über den Verbrechen, die Deutschland im Kriege begangen habe, ausgesprochen. Auch hier sind wir bereit, gelantes Unrecht einzugehen. Wir sind nicht hierher gekommen, um die Verantwortlichkeit der Männer, die den Krieg politisch und militärisch geführt haben, zu verkleinern und bezugene Frevel wider das Völkerrecht abzuleugnen.

Aber auch in der Art der Kriegführung hat Deutschland nicht allein gesiegt. Jede europäische Nation kennt Katen und Verloren, deren sich die besten Volksgenossen ungenen erinnern. Ich will nicht vorwiegend mit Vorwürfen erwidern, aber wenn man gerade von uns Ruhe verlangt, so darf man den Waffenstillstand nicht vergessen. 6 Wochen Genesung, bis wir ihn erzielten, 6 Monate, bis wir die Friedensbedingungen erfüllten.

Verbrechen im Kriege mögen nicht zu entschuldigend sein, aber sie gehören im Ringen um den Sieg, in der Sorge um das nationale Dasein, in einer Leidenschaft, die das Gewissen der Völker kumpft macht.

Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Kriegsgeschichte zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden.

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

einen Bundesgenossen zugeführt: das Recht, das uns durch den Vertrag über die Friedensbedingungen gewährleistet werden soll. Die alliierten und assoziierten Regierungen, die in der Zeit zwischen dem 5. Oktober und dem 5. November 1918 auf den Nachfrieden verzichteten und den Frieden der Gerechtigkeit auf ihr Banner geschrieben haben.

Die einzelnen Grundzüge fordern von uns schwere nationale und wirtschaftliche Opfer, aber die heiligen Grundrechte aller Völker sind durch diesen Vertrag geschützt. Das Gewissen der Welt steht hinter ihm. Keine Nation wird sie ungestraft verletzten dürfen.

Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vorkriegsstand, den Sie uns vorlegen, mit der besten Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen festzustellen, wie weit wir durch diesen Vertrag, in erster Linie das Unrecht an Belgien, wieder gutzumachen und der Menschheit neue Ziele, politische wie soziale Fortschritte zu zeigen.

Als erstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau der von uns besetzten und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir freiwillig übernommen und wir sind entschlossen, dies in dem Umfang auszuführen, der zwischen uns vereinbart ist.

Unsere beiderseitigen Sachverständigen werden zu prüfen haben, wie das deutsche Volk seiner finanziellen Entschuldigungsverpflichtung Genüge leisten kann, ohne unter der härteren Last zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch würde den hieran Beteiligten nicht die Vorteile bringen, auf die sie Anspruch haben, und eine unheilbare Verwundung des ganzen europäischen Wirtschaftslebens nach sich ziehen.

Meine Herren! Der erhabene Gedanke, aus dem fürchterlichen Ansehen der Weltgeschichte durch den Völkervertrag den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung herzuleiten, ist ausgebrochen und wird sich durchsetzen. Nur wenn die Tore zum Völkervertrag sich allen Nationen öffnen, die guten Willens sind, ohne unter der härteren Last zusammenzubrechen, wird dieses Ziel erreicht werden, nur dann sind die Toten dieses Krieges nicht umsonst gestorben.

Das deutsche Volk ist ehrlich bereit, sich mit seiner schweren Last abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Frieden, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufreizen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterschreiben, denn er wäre unerfüllbar. Niemand könnte für seine Ausführung die Gewähr, die in der Unterzeichnung liegt, übernehmen.

Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann.

Die Bedingungen.

Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in 15 Teile zerlegt sind.

Völkerverbund.

Der erste Artikel des Dokuments umfaßt die Abgrenzung des Völkerverbundes entsprechend dem Pariser Statut vom 14. Februar und dessen höchstem geringfügigen Änderungen. Für Deutschland ist insbesondere wichtig: Das Statut steht zwei Gruppen von Mitgliedern des Völkerverbundes vor, die ihm von Anfang an zugehören. Die erste Gruppe umfaßt die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Alle diese Staaten sind selbst Mitglieder des Völkerverbundes.

Die Grenzen.

Die Festlegung der Grenze Deutschlands soll in folgender Weise geschehen:

1. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

2. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

3. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

4. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

5. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

6. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

Theater und Musik.

Mündener Erbauungsaufführung. (Von unserem Mündener Musikreferenten. Verlobt einactig.) Während in Baders Hauptstadt sich das Proletariat zum Kampf gegen die anachronisch herannahenden Welken Gärten fieberhaft rüht und vor den Toren Mündens sich schon Gefechte abspielen, heben die Mündener sich schon Gefechte abspielen, heben die Mündener Theater „mit Gemütsnahrung der Streifentöne und des Vollsaures“.

Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Kriegsgeschichte zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden.

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Bei dieser Kommission, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Welt unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns

Die von Kapellmeister Berber und Oberregisseur Grafelli ausgearbeitete einstudierte Aufführung wurde getragen von den Damen Selina Walters und Rosa, sowie den Herren Gelfand, Dikanski und Scholob, von denen sich letzterer durch seinen überbrückenden Humor einen Sondererfolg erlangt.

Das Publikum war aufeinander von den Künstlern mehr als von der neuen Operette begeistert.

Wiener Theater. In den Kammerbühnen des Deutschen Volkstheaters wurde das Schauspiel „Breda“ von Peter Gae, einem Norweger, mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

Ein neues Operettentheater wird in Seidelberg am 9. Mai eröffnet. Die Letzuna liegt in den Händen von Hans Schüren. Mitglied des Seidelberger Stadttheaters.

legt dar, daß die Steuer die Kulturaufgaben schädigen würde.

Ein niederdeutsches Oberammergau? Wie die „Güter Zeitung“ berichtet, plant man in den schon gelegenen Seidungen, nahe der Stadt Gültrow, ein israelitisches Theater zu errichten und darauf das alte medienbräutliche Theaterstück, das Heilige Osterfest, das Redentiner Osterfest von 1484 aufzuführen. Der Plan kommt von dem Gültrower Schriftsteller Franz Camillo M u d., der die Anteilnahme für das Werk in weiten Kreisen der Stadt und des Landes weckte.

Neue unveröffentlichte Werke Beethovens. Ein Franzose namens de Saint-Noir hat, wie der „Lemps“ meldet, vier bisher unveröffentlichte Manuskripte Beethovens gefunden. Es sind musikalische Juwelenwerke aus der besten Zeit des Meisters. Außerdem hat der Administrator der Bibliothek, des Museums und der Archive der Pariser Oper, M. Vanès, die französischen Sammlungen durch die Auffindung eines Briefes von Beethovens Hand bereichert. Die vier musikalischen Manuskripte waren ursprünglich für Werke Mozarts angefertigt und als solche von Kaiser Franz Joseph dem Sultan Abdul Fikis zum Geschenk gemacht worden.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe dies einen Gesamteindruck einschließlich der Soldaten von 746 auf. Am Sommerhalbjahr studierte nur eine Frau an der Technischen Hochschule; sie gehörte der Abteilung für Mathematik und allgemeine bildende Künste an. Die Zahl der Reichsausländer, deren Mithaana überaus am natürlich ist, betrug in Seidelberg nur noch 12, in Freiburg und Karlsruhe nur noch 14.

Rein deutscher Anzeigener. Als Unterrichtsbeitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Anzeigener, insbesondere für den Austausch für Betriebsorganisation sollen von Reichswirtschaftsamt 100 000 M. bewährt werden. Ein weiterer Beitrag von 100 000 M. ist dem Normen-Ausschuss der deutschen Industrie, der bereits ausserordentlich einmütig Anträge erhalten hat, ausbedacht. Die Beiträge für den Austausch für wirtschaftliche Fortschritte sind als einmaliger Zuschuss ebenfalls 100 000 M. angesetzt.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe dies einen Gesamteindruck einschließlich der Soldaten von 746 auf. Am Sommerhalbjahr studierte nur eine Frau an der Technischen Hochschule; sie gehörte der Abteilung für Mathematik und allgemeine bildende Künste an. Die Zahl der Reichsausländer, deren Mithaana überaus am natürlich ist, betrug in Seidelberg nur noch 12, in Freiburg und Karlsruhe nur noch 14.

Rein deutscher Anzeigener. Als Unterrichtsbeitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Anzeigener, insbesondere für den Austausch für Betriebsorganisation sollen von Reichswirtschaftsamt 100 000 M. bewährt werden. Ein weiterer Beitrag von 100 000 M. ist dem Normen-Ausschuss der deutschen Industrie, der bereits ausserordentlich einmütig Anträge erhalten hat, ausbedacht. Die Beiträge für den Austausch für wirtschaftliche Fortschritte sind als einmaliger Zuschuss ebenfalls 100 000 M. angesetzt.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe dies einen Gesamteindruck einschließlich der Soldaten von 746 auf. Am Sommerhalbjahr studierte nur eine Frau an der Technischen Hochschule; sie gehörte der Abteilung für Mathematik und allgemeine bildende Künste an. Die Zahl der Reichsausländer, deren Mithaana überaus am natürlich ist, betrug in Seidelberg nur noch 12, in Freiburg und Karlsruhe nur noch 14.

Rein deutscher Anzeigener. Als Unterrichtsbeitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Anzeigener, insbesondere für den Austausch für Betriebsorganisation sollen von Reichswirtschaftsamt 100 000 M. bewährt werden. Ein weiterer Beitrag von 100 000 M. ist dem Normen-Ausschuss der deutschen Industrie, der bereits ausserordentlich einmütig Anträge erhalten hat, ausbedacht. Die Beiträge für den Austausch für wirtschaftliche Fortschritte sind als einmaliger Zuschuss ebenfalls 100 000 M. angesetzt.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe dies einen Gesamteindruck einschließlich der Soldaten von 746 auf. Am Sommerhalbjahr studierte nur eine Frau an der Technischen Hochschule; sie gehörte der Abteilung für Mathematik und allgemeine bildende Künste an. Die Zahl der Reichsausländer, deren Mithaana überaus am natürlich ist, betrug in Seidelberg nur noch 12, in Freiburg und Karlsruhe nur noch 14.

Rein deutscher Anzeigener. Als Unterrichtsbeitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Anzeigener, insbesondere für den Austausch für Betriebsorganisation sollen von Reichswirtschaftsamt 100 000 M. bewährt werden. Ein weiterer Beitrag von 100 000 M. ist dem Normen-Ausschuss der deutschen Industrie, der bereits ausserordentlich einmütig Anträge erhalten hat, ausbedacht. Die Beiträge für den Austausch für wirtschaftliche Fortschritte sind als einmaliger Zuschuss ebenfalls 100 000 M. angesetzt.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe dies einen Gesamteindruck einschließlich der Soldaten von 746 auf. Am Sommerhalbjahr studierte nur eine Frau an der Technischen Hochschule; sie gehörte der Abteilung für Mathematik und allgemeine bildende Künste an. Die Zahl der Reichsausländer, deren Mithaana überaus am natürlich ist, betrug in Seidelberg nur noch 12, in Freiburg und Karlsruhe nur noch 14.

Rein deutscher Anzeigener. Als Unterrichtsbeitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Anzeigener, insbesondere für den Austausch für Betriebsorganisation sollen von Reichswirtschaftsamt 100 000 M. bewährt werden. Ein weiterer Beitrag von 100 000 M. ist dem Normen-Ausschuss der deutschen Industrie, der bereits ausserordentlich einmütig Anträge erhalten hat, ausbedacht. Die Beiträge für den Austausch für wirtschaftliche Fortschritte sind als einmaliger Zuschuss ebenfalls 100 000 M. angesetzt.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe dies einen Gesamteindruck einschließlich der Soldaten von 746 auf. Am Sommerhalbjahr studierte nur eine Frau an der Technischen Hochschule; sie gehörte der Abteilung für Mathematik und allgemeine bildende Künste an. Die Zahl der Reichsausländer, deren Mithaana überaus am natürlich ist, betrug in Seidelberg nur noch 12, in Freiburg und Karlsruhe nur noch 14.

Rein deutscher Anzeigener. Als Unterrichtsbeitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Anzeigener, insbesondere für den Austausch für Betriebsorganisation sollen von Reichswirtschaftsamt 100 000 M. bewährt werden. Ein weiterer Beitrag von 100 000 M. ist dem Normen-Ausschuss der deutschen Industrie, der bereits ausserordentlich einmütig Anträge erhalten hat, ausbedacht. Die Beiträge für den Austausch für wirtschaftliche Fortschritte sind als einmaliger Zuschuss ebenfalls 100 000 M. angesetzt.

Westnordwest von Schneidemühl, eine in dem Raume festzusetzende Linie, von da die Grenze Polens bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordosten bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

6. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

8. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

9. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

10. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

11. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

12. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

13. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

14. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

15. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

16. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

17. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

18. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

19. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

20. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

21. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

22. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

23. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

24. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

25. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

26. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

27. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

28. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

29. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

30. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

31. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

32. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

33. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

34. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

35. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

36. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

37. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

38. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

39. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

40. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

41. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

42. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

43. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

44. Mit Belgien: Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, so dann die Grenze des Kreises Eupen, so dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreis Montjoie, so dann die Grenze des Kreises Malmédie bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

45. Mit Frankreich: Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

46. Mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.

47. Mit Dänemark: Die Grenze vom 8. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

48. Mit Polen: Von dem letzten angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Wollenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Polzin, eine auf dem Gebiete westlich von Zielau verlaufende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Wollenberg, so dann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, so dann die Westgrenze von Polen bis zur Ostsee, so dann die Ostgrenze zwischen den Kreisen Glogau und Glogau nach Norden, so dann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Bistritz und Braubach, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Anruffstadt und Kohnitz festzusetzenden Punkt.

49. Mit Litauen: Die Grenze vom 8. August 1914 zwischen Deutschland und Ostpreußen von ihrem Scheitelpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ostpreußen trennt bis zur Endspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Ostpreußen ungefähr 8 Kilometer östlich von Neudorf.

ten, soweit dieser deutsche Besitz beim Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages sich in diesen Gebieten befindet, wird nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern und Hypotheken, die sich im Besitze der alliierten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen befinden und bei denen deutsche Staatsangehörige ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den besiegten Regierungen stammen. Die Rechte, denen deutsches Gebiet abgetreten wird, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschuld sowie des betreffenden deutschen Staates nach dem Stande des 1. August 1914. Die Beträge sowie die Art der Übernahme werden von der Kommission der Wiederherstellungen gemäß dem Durchschnitte der drei Finanzjahre 1911/1912 festgelegt. Hiermit ist jedoch Ersatzleistungen ausgeschlossen, insoweit der auf Polen entfallende Teil der Wiederherstellungen, aus Maßnahmen zur deutschen Kolonisation kommt. Ebenso sind hierin die Rechte der Schuldner ausgenommen, welche zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reiches oder deutscher Staaten in den betreffenden Gebieten gedient hat. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, auf einem Freie erworben. Die Kommission zur Wiederherstellung festsetzt, der Erwerb von dieser Kommission der deutschen Regierung auf die Summe angerechnet, die sie für die Wiederherstellung schuldet. Zu diesem Betrag wird abgezogen alles Eigentum der Krone des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten, sowie des Privatbesitzes des deutschen Reiches und anderer Herrschaften. Frankreich übernimmt jedes in Elsaß-Lothringen gegebene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinen Gebieten übergebenen Gebiete. In den früheren Gebieten, die durch Beauftragung für den Vorkriegsbesitz übernommen werden, übernimmt weder dieses Gebiet, noch die vermaltenen Mächte irgend einen Teil des deutschen Eigentums. Belgien behält alle in diesen Gebieten gezeigten Besitzungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beanspruchte Macht über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen außer Verträgen betreffend Kommissionen, Agenturen, Staatsangehörigen in sämtlichen assoziierten und alliierten Ländern sowie in Österreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei und Rumänien, verpflichtet sich weiter zugunsten der Entente die mit der Türkei und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen und verzichtet seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Brest-Litovsk, sowie den Zusatzartikeln. Des Weiteren werden Bestimmungen getroffen über Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger innerhalb Russlands, Ostpreußen, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, sowie die brasilianische Schuld.

10. Teil. Wirtschaftliche Klauseln.

Deutschland verpflichtet sich zur Meinheitsbegrenzung der Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Staaten sowie der Ausfuhr. Elsaß-Lothringische Erzeugnisse haben 5 Jahre lang das Recht der Zollfreien Einfuhr nach Deutschland. Für Polen gilt dasselbe für 3 Jahre. Die Meinheitsbegrenzung erstreckt sich auf alle Waren und assoziierten Mächte auf Nichtkriegsgegenstände und Schiffsfahrzeuge auf See, wobei jene Mächte die Polizei ausüben. Weiter erstreckt sich die Meinheitsbegrenzung auf Staatsangehörige jener Mächte hinsichtlich ihres gewerblichen Eigentums z. B. zur Regelung der Bezahlung der Schulden zwischen Angehörigen feindlicher Länder, wird jede der betroffenen Regierungen binnen 3 Monaten ein Einvernehmen einrichten, welches ausschließlich für Leistungen und Vergütung deutscher Forderungen bestimmt ist. Vertragsmaßnahmen, welche Deutschland in Bezug auf Eigentumsrecht und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten Mächte getroffen hat, werden umgewandelt und in ihre Rechte wieder einbezogen. Dagegen behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, Eigentum z. B. deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiet zurückzuführen und zu requirieren. Deutschland hat keine Staatsangehörigen zu entziehen.

3. Teil. Bestimmungen über europäische Politik.

Abchnitt Belgien. Artikel 31. Deutschland ist mit der Außerkräftigung der Verträge von 1839 verbunden und verpflichtet sich schon jetzt, alle Abmachungen anzuerkennen und zu beachten, die die alliierten Großmächte mit Belgien oder den Niederlanden abgeschlossen haben.

Art. 32 bis 34 betreffen die Bestimmungen über Österreich, Ungarn und Malmédy.

Art. 35 bis 39 enthalten Einzelheiten über Regelung der Grenzlinien zwischen Deutschland und Belgien, Option deutscher Staatsangehöriger für Belgien, Herausgabe von Urkunden und Dokumenten und Regelung der finanziellen Lasten Deutschlands und Belgien hinsichtlich der abgetretenen Gebiete.

Art. 40: Deutschland erkennt unter Verzicht auf frühere Verträge an, daß das Großherzogtum Luxemburg an Frankreich hat, dessen Bestandteil der deutschen Zollvereins zu bilden. Luxemburg erhält alle Vorteile und Rechte, die ihm von den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten gewährt werden.

Art. 41-44: Deutschland wird wieder auf dem linken Rheinufer, nicht 50 Kilometer auf dem Ostufer verbleiben können oder bauen dürfen, keine bewaffneten Kräfte dort zusammenziehen, militärische Ränge nicht absetzen usw. Zuwiderhandlungen werden als Verstoß des Weltfriedens angesehen.

Das Saargebiet.

Art. 45-50 betreffen das Saargebiet. Deutschland verleiht an Frankreich den vollständigen und unbedingten, von allen Schulden entlasteten freien Besitz mit dem Ausnahmestück auf dessen Ausbeutung der im Saargebiet liegenden Kohlenlager. Es folgen nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages wird die Bevölkerung berufen, die Souveränität bekannt zu geben, unter welche sie gestellt zu werden wünscht. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Bedingungen für die Abgrenzung der Verwerfe, Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und zur Wahrung der Bevölkerung und die Bedingungen für die Volksabstimmung. Die Rechteverwaltung durch den französischen Staat erfolgt frei von allen Schulden und Lasten. Der Wert des dem französischen Staat abgetretenen Besitzes wird durch einen Wiederermittlungsbescheid festgelegt und im Kontext der Wiederermittlungen Deutschland freigegeben. Deutschland muß die Eigentümer oder Interessenten entschädigen. Die weiteren Bestimmungen regeln den Verkehr auf Eisenbahnen und Kanälen sowie die Verantwortlichkeit der Verwerfe und Beiträge der Verwerfer zu den öffentlichen und Gemeindefinanzern. Die Regierung des Saarbeckens wird einer Kommission von 5 Mitgliedern, einem Franzosen, einem Nichtfranzosen aus dem Saarbecken und 3 Mitgliedern, welche anderen Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt. Ihre Befugnisse werden und können vom Rat der Nationen überwacht werden oder erliegt werden. Der Rat der Nationen ernannt aus den Kommissionen ernennen einen Präsidenten. Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbeckens. Weitere Bestimmungen betreffen die Staatsangehörigkeit der Einwohner, Schule, Sprache usw.

Elsaß-Lothringen.

Der nächste, fünfte Abschnitt, erklärt, daß die vertriebenen Teile in Anerkennung der moralischen Verpflichtung des durch Deutschland 1871 begangenen Unrechtes gegen die Rechte Frankreichs und ge-

gen den Willen der Bevölkerung Elsaß-Lothringens, daß Elsaß-Lothringen seit dem 11. 11. 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt ist. Die Bestimmungen der Verträge über die Freisetzung der Grenzen vor 1871 treten wieder in Kraft. Elsaß-Lothringen steht frei von allen Staatsschulden, zu Frankreich zurück. Frankreich erhebt für eigene Rechnung Steuern, welche vor dem 11. 11. 1918 noch nicht eingezogen waren.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung, Bezirksaufstellung der Gebiete und die Außerkräftigung der von deutschen Gerichten gegen Elsaß-Lothringer wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, moogen alle Gerichtsverurteilungen Elsaß-Lothringischer Gerichte gültig bleiben.

Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Österreichs an und wird die durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen strikte respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einem anderen Verhalten zustimmt.

Tschechen - Polen - Ostpreußen.

Der 7. Abschnitt des dritten Teiles bezieht sich mit dem tschecho-polnischen Staat, dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennt, und der die Autonomie des tschechischen Gebietes südlich von den Karpaten miteingibt. Die Grenze zwischen dem tschecho-polnischen Lande und Deutschland solle die alte, am 3. 8. 1914 vorhandene Grenze gegen Österreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf einen Teil des tschechischen Gebietes, das zwischen der alten österreichisch-deutschen Grenze und einer Linie liegt, die von einem Punkte an der Ober- und unmittelbar südlich von der Eisenbahnlinie Rathor-Ober ausgeht und sich nach Nordwesten wendet, indem sie westlich von Kraniowitz und östlich von Ratibon vorbeiläuft, so daß sie die alte österreichische Grenze im äußersten Südosten an einem Punkte ungefähr 5 Kilometer westlich von Leobowitz erreicht.

Der 8. Abschnitt bezieht sich mit Polen, dessen Unabhängigkeit Deutschland ebenfalls anerkennt und dessen Grenzen bereits im zweiten Teile festgelegt sind. Polen ist verpflichtet, Verträge und Bestimmungen aus Ostpreußen über Deutschland mit der Zustimmung nach Ostpreußen dieselben Durchfahrtsrechte wie seinen eigenen Staatsangehörigen zu gewähren. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 1. 1. 1918 anständig waren, erwerben ipso facto polnische Staatsangehörigkeit. Innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bleibt den deutschen Staatsangehörigen die Option vorbehalten.

Der 9. Abschnitt betrifft Ostpreußen und legt fest, daß in der Zone zwischen der im Friedensvertrag festgelegten Grenze Ostpreußens und der nachfolgend beschriebenen Linie die Einwohner sich durch Abstammung entscheiden sollen, welchem Staate sie angeschlossen zu werden wünschen. Diese Linie verläuft längs der Ost- und Nordgrenze des Regierungsbezirks des Westpreußen bis zu deren Zusammentreffen zwischen der Nordgrenze des Westpreußen bis zu deren Zusammentreffen mit der alten Grenze Ostpreußens. Eine internationale Kommission von 5 Mitgliedern übernimmt die Verwaltung und trifft die Vorkehrungen für die Abstimmung, in denen die Einzelheiten festgelegt werden. Dem Bunde der Einwohner liegt ebenso wie der neogographischen und wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen werden. Ein Vertrag zwischen Deutschland und Polen soll Deutschland die volle Souveränität des Eisenbahnbereiches zwischen dem übrigen Deutschland und Ostpreußen durch polnische Gebiet und andererseits Polen gleiche Berechtigung in seinen Verbindungen mit der Freiheit Danzig sichern.

Abchnitt 10. über die Memel, bestimmt, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Großmächte auf das Gebiet zwischen der Ostsee und der Nordseezone von Ostpreußen, wie sie im Friedensvertrag festgelegt ist und den alten Grenzen zwischen Deutschland und Ausland verzichtet.

Der 11. Abschnitt bestimmt den Verzicht Deutschlands auf das Gebiet, welches teils von der Ostsee bis zum Treffpunkt der Hauptfahrstraße der Rogat und Weichsel und gibt weiter die genannten Grenzlinien. Die weiteren Bestimmungen regeln die Verwaltung Danzigs. Auch sollen die auswärtigen Angelegenheiten der freien Stadt Danzig durch Polen wahrgenommen werden.

Schleswig.

Der 12. Abschnitt, überschrieben Schleswig, bestimmt die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und wird entsprechend den Wünschen der Bevölkerung durch Volksabstimmung festgelegt. Die deutschen Behörden haben zehn Tage nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zone nördlich von obiger Linie zu räumen. Die A- und S-Mächte werden aufgefordert, eine internationale Kommission, darunter ein Schwede und ein Däne, zu ernennen, die die Verwaltung, Ertrag die Abstimmung, so soll die dänische Regierung zur unmittelbaren Befehung berechtigt sein. Alle Bewohner des an Dänemark zurückzufallenden Gebietes erwerben de facto ipso die dänische Nationalität, sonst bleibt die Option während zweier Jahre vorbehalten.

Helgoland.

Abchnitt 13, überschrieben Helgoland, bestimmt die dauernde Verhinderung der Befestigungen und Gärten von Helgoland. Im Abschnitt 16 erkennt Deutschland die Unabhängigkeit alles am 1. August 1914 ursprünglich russisch gehaltenen Gebietes an. Die verbundenen Mächte behalten Anspruch und Reparationen nach den Grundrissen des gegenwärtigen Vertrages zu verlangen.

4. Teil. Rechte und deutsche Interessen außerhalb Deutschlands.

1. Abschnitt. Nach Artikel 118 verzichtet Deutschland außerhalb seiner Grenzen auf alle Rechte, Titel oder Privilegien. Nach Artikel 119 verzichtet Deutschland auf seine außerrechtlichen Besitzungen und erkennt alle Maßnahmen der deutschen Staatsangehörigkeit in diesen Gebieten an. Nach Artikel 120 verzichtet Deutschland auf alle Rechte aus seinen Verträgen mit Frankreich betreffend Äquatorialafrika. Der zweite Abschnitt bezieht sich auf China. Hier verzichtet Deutschland nach Artikel 128 auf alle Privilegien, Vorteile und Besitzungen in China.

5. Teil. Das deutsche Heer.

Der 5. Teil des Friedensvertrages bestimmt, daß zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Gesamtheit der deutschen Wehrbestände einschließlich der Offiziere und Deputierten 100.000 Mann nicht übersteigt und ausschließlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und zur Grenzpolizei verwendet werden darf. Der Große Generalstab muß aufgelöst werden. Die Bewaffnung Deutschlands darf 84.000 Gewehre, 18.000 Karabiner, 702 schwere Maschinengewehre, 1134 leichte Maschinengewehre, 63 mittlere, 180 leichte Minenwerfer, 204 77er Geschütze und 84 105er Geschütze nicht übersteigen.

Verfaßtes, 8. Mai. Die territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages enthalten außer dem dauernden Verzicht auf Elsaß-Lothringen den schiedsrichterlichen Verzicht auf Aehl und den Verzicht auf alle Rheinbrücken, ferner Verzicht auf das Saargebiet einschließlich der östlichen Teile der habsburgischen Pfalz auf 15 Jahre mit endgültigem Verzicht der Gebiets-

hoheit. Wenn die Saarbewerber nach Verlauf der genannten Frist nicht in Gold zurückzuführen werden oder eine Volksabstimmung für Frankreich entscheidet, so verzichtet Deutschland auf Neutralitätsverträge und Breukid-Moresnet sowie auf die Kreise Eupen und Malmédy, die an Belgien fallen. Ferner verzichtet Deutschland auf Oberlotheren, Polen und Riffa, Binnbaum, Samedemühl, Weidenbrunn mit Thoren, Graubünden und den weiteren Kreisen bis zur Ostsee einschließlich der Kreise Damaia unweit von Wolens. Endlich wird eine Abtinnung in Nord- und Mittelschlesien nach drei Monaten anzuordnen.

Die deutsche Republik. Volkswirtschaftliche Wertarbeit.

Der russische Bolschewismus entfaltet neuerdings eine sehr lebhaftige Wertarbeit, besonders unter der Verantwortung in den verschiedenen Gebieten des Reiches, indem er sie zur Arbeiter unter allerhand künstlichen Bedingungen für Japan und andere ausländische Staaten anzuwerben. Es handelt sich hierbei aber lediglich um Anwerbungen für die bolschewistischen Fremdenabteilungen. Ein Bedarf an Arbeitkräften ist in Japan nicht vorhanden, da Japan selbst mit einem erheblichen Arbeitsüberschuß zu rechnen hat, den es bereits an das Ausland abgibt.

Wissens Rücktritt.

(Eigener Drahtbericht.)  
6. Berlin, 8. Mai. Das Rücktrittsgesuch des Reichswirtschaftsministers Wissell ist nicht zu befürworten. Man achtet wohl nicht sehr, wenn man es auf ein unabweisbares Bedenken mit dem neuen Reichsfinanzminister Dernburg und anderen Persönlichkeiten der Regierung über die Wiederannahme des freien Verkehrs zurückführt.

Das sächsische Schulgesetz.

(Drahtmeldung unseres Dresdener Korrespondent.)  
6. Dresden, 8. Mai. Das vorläufige Schulgesetz für Sachsen, dem voraussichtlich die Volkstammer auswirken wird, enthält nachstehende Bestimmungen: Ueberführung der Volksschule in die Einheitschule in wärenden vier Jahren; kein Religionsunterricht in der Volksschule, sondern sächsische Unterweisung in den beiden letzten Schuljahren; Einführung der Mädchen-Vorbereitungsschule; Aufhebung der Ortschulinspektion; Wahl des Schulleiters auf Zeit durch das Lehrerkollegium; die Lehrerschaft bezieht sich über die inneren Angelegenheiten ihrer Schule; Einwirkung von Schulinspektoren; Vereinfachung der Lehrer auf Einheitschulen in die persönlichen und Disziplinarverhältnisse; stärkere Vertretung von Lehrern und Eltern im Schulvorstand.

Zur Verfassungsfrage der evangelischen Kirche in Baden.

Auf die Ausführungen des Stadtrats Dr. Dieck in der Samstagsnummer unseres Blattes erhalten wir folgende Ergänzung, die wir nach dem Grundgesetz audiat et altera pars hier zum Ausdruck bringen.

Die Ausführungen des Stadtrats Dr. Dieck sind irrig und irreführend.

Wenn er zunächst behauptet, das Kirchenregiment des Großherzogs sei Ausfluß seiner Staatsgewalt gewesen und der Großherzog habe es nicht auf den Oberkirchenrat übertragen können, so ist diese Behauptung unzutreffend, wie in jedem Kirchenrechtslehrbuch nachgesehen werden kann. Das Kirchenregiment haben die deutschen Fürsten nicht als Landesherren gehabt, sondern als vornehmliche Mitglieder der Kirche, als praecox membra ecclesiae. Es war nie Bestandteil der Staatsgewalt, somit hätte seine Ausübung ja auch der konstitutionellen Gegenzeichnung durch einen Minister bedurft, was nirgends der Fall war. Es ist unabhängig von der Staatsgewalt und konnte daher auch von ihr getrennt werden. So hat beispielsweise der Fürst von Waldeck in dem Missionenvertrag mit Brücken auf die Landeshoheit verzichtet, das Kirchenregiment sich aber vorbehalten. Es wäre hiernach denkbar gewesen, daß der Großherzog zwar als Staatsregent abgedankt, als Landesfürst aber weiterregiert hätte. Wenn er es nicht getan hat, so waren dafür nicht rechtliche, sondern nur politische Gründe maßgebend. Wäre das Kirchenregiment den deutschen Fürsten nur als Anhängsel der Staatsgewalt angesehen worden, so hätte es folgerichtig auf die Staatsregierung übergehen müssen, eine Schlussfolgerung, die Stadtrat Dr. Dieck selbst nicht zieht. In Brücken hat man allerdings Schimmer hatte, diese Ungeheuerlichkeit begangen. Die Ausübung des Kirchenregiments ist dort von der Preussischen Landesversammlung einem Ausschuss des Staatsministeriums von drei evangelischen Staatsministern übertragen worden, also demselben Staat, der angeblich im Interesse der Freiheit der Kirche für die Trennung von Staat und Kirche eintritt. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin, unterstützt von dem gelehrten Kirchenrat und namhaften Kirchenrechtsgelehrten, hat daher auch scharfen Protest gegen diesen Eingriff in innerkirchliche Rechte erhoben.

Redlich stand hiernach nichts entgegen, daß der Großherzog das Kirchenregiment auf einen anderen übertragen, sofern dies nur in den Formen der Kirchenverfassung geschah. Jede Umwandlung einer Monarchie in eine Republik ist auf dem Weg der Gesetzgebung möglich. Es ist daher nicht einzusehen, warum der Oberkirchenrat, das bisherige Organ des Kirchenregiments, im Wege der Verfassungsänderung nicht zum Träger derselben soll erklärt werden können, zumal der Weiterbestand des Oberkirchenrats als solcher genau so gut begründet ist, wie etwa der der Gerichte, die ebenfalls unter der Monarchie errichtet worden sind und denen kein Reich auch nur einen Augenblick das Recht abgesprochen hat, sogar über Leben, Freiheit und Eigentum der Bürger zu urteilen. Der vorgeschriebene Weg war die Ersetzung der provisorischen kirchlichen Gesetzgebung mit nachträglicher Zustimmung der Generalversammlung der Kirchenverfassung. Der Vergleich mit der Weiterregierung des Ministeriums v. Bodmann ist völlig haltlos. Denn im Staat ist eine gleichmäßige Verfassungsänderung, durch welche der Großherzog seine Regierungsgewalt auf das Ministerium übertrug, eben nicht erfolgt, weil ein Verzicht des Großherzogs und des Landtags infolge der Staatsumwälzung nicht mehr zutande kommen konnte. In der Kirche war und ist aber keine Revolution, wenigstens die Volkswirtschaftliche Vereinigung, die noch in jeder ihrer Versammlungen und Veröffentlichungen mit Gewalt gedroht hat, eine solche anziehend gern herbeiführen möchte. Zur Revolution in der Kirche war und ist auch gar kein Anlaß, weil die evangelische Kirchenverfassung so frei ist, wie es im öffentlichen Leben vor der Staatsumwälzung fast nirgends bestand. Und daß etwa die Absicht besteht, den berechtigten Forderungen

gen auf Anpassung der Kirchenverfassung an die neuen Verhältnisse nicht haltzugeben, ist lediglich eine Behauptung, welche die Volkswirtschaftliche Vereinigung selbst aufgestellt hat, um dagegen anzukämpfen zu können. Die Volkswirtschaftliche Vereinigung trägt mit ihrem Namen den gleichen Mißbrauch, der seiner Zeit der Vaterlandspartei botgerufen worden ist. Eine Volkswirtschaft wollen wir alle, auch die Oberkirchenbehörde.

Da die ganze Rechtsgrundlage, von der Stadtrat Dr. Dieck ausgeht, irrig ist, brauchen die Beschlußfasser, die er aus der Ausführung abstreicher Paragrafen der Kirchenverfassung zieht, nicht einzeln widerlegt zu werden. Wenn er a. B. sagt, nur der Großherzog habe das Recht, die General Synode zu berufen, und somit habe nach seiner Abdankung überhaupt keine ordnungsgemäße General Synode berufen werden können, so ist vollständig übersehen, daß an Stelle des Großherzogs in diesem Fall eben der Oberkirchenrat im Zusammenwirken mit dem General Synodal Ausschuss treten ist usw. Es wird Herr Stadtrat Dr. Dieck nochmals die genaue Lesart der kirchlichen Gesetze vom 11. Dezember 1918, die evangelische Kirchenverfassung betr., empfohlen. Die fälschlichen Worte „verfassungswidrig, null und nichtig, Staatsförmlich, Mißbräutig“ können keine Beweiskraft haben.

Gleichfalls irrig sind die Ausführungen am Schluß des Artikels. Nichtig anzuführen ist zwar § 59 der Kirchenverfassung: „Die Gesamtheit der Kirchengemeinden bildet die Landes Synode oder Landes Synode, welche durch die General Synode vertreten wird.“ Nicht angeführt ist aber § 7: „Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche besteht aus Kirchengemeinden.“ Ob dem gegenüber unter der beschriebenen Fassung einer veralteten Gesetzesform in § 2: „Sie bildet in sich selbst ein organisches Ganzes, das, von seinen Irredentisten getrennt, in immer umfassendere Kreise vereinigt“ nicht die Kirchengemeinden, sondern die einzelnen Mitglieder der Landes Synode zu verstehen sind, dürfte doch recht zweifelhaft sein. Jedenfalls wird den Mitgliedern der Landes Synode neu sein, daß die „Arbeitsanteile“ sind. Wenn die Bestimmung überhaupt einen rechtlichen Sinn hat, dann liegt der Schlüssel viel näher, daß unter dem Ausdruck „immer umfassendere Kreise“ gerade ein System mittelbarer Vertretungen, eine aus der anderen hervorgehend, nicht aber die Ermächtigung der höchsten Vertretung durch die „Arbeitsanteile“ zu verstehen ist.

Ob wirklich die Ermächtigung des Allheilmittels sind, um die der Kirche entnommenen Massen zu gewinnen, erscheint recht zweifelhaft. Das Ziel liegt nicht in der Verfassung, sondern in der inneren Gefinnung und deren Befestigung. Daß aber die Massen, für die Stadtrat Dr. Dieck eintritt, diese Gefinnung haben und betätigen wollen, dafür fehlt vorläufig noch jeder Beweis. Gegenwärtig liegen dagegen gerade genug vor. Daß lediglich der Mangel der Ermächtigung bisher das Hindernis gewesen sein soll, will nicht recht einleuchten. In den Kirchengemeinden bestanden ja die Ermächtigung schon längst, man hat aber von der religiösen Befestigung der Massen trotzdem nichts gemerkt, noch nicht einmal in den Versammlungen der Volkswirtschaftlichen Vereinigung sind sie zu finden.

Diese Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Stadtrat Dr. Dieck war notwendig, weil Schweigen ihnen einen Schein von Recht gegeben hätte. Bedauerlich bleibt aber die ganze Auseinandersetzung um deswillen, weil sie der Kirche nur schädlich sein kann und weil das richtige Forum die General Synode ist; die ja demnach zumamentlich freilich Recht zu beibringen, daß die Volkswirtschaftliche Vereinigung, welche die Öffentlichkeit mit ihren Mitteilungen überschüttet, sich dadurch von einer weiteren Beunruhigung der Kirche nicht wird abhalten lassen.

Die Letzte Neurings gefunden.  
(Drahtmeldung unseres Dresdener Korrespondent.)  
6. Dresden, 8. Mai. Die Leiche des Kriegsministers Neuring ist heute bei Kötz unterhalb Dresden gefunden worden. Sie hatte schwere Kopfverletzungen; die Schädelknochen waren zertrümmert.

Der italienische Völkerrichtsbruch.

(Eigener Drahtbericht.)  
6. Berlin, 8. Mai. Das von der italienischen Behörde gegenüber den deutschen Schiffen in Italien eingeschickene Verfahren, über das am 3. d. M. berichtet worden ist, stellt sich nach inzwischen hierher gelangter Nachricht als eine noch größere Verletzung eines rechtlichen Gebietes dar, als bisher angenommen worden ist. Es sind am 16. und 17. April nach bisheriger Feststellung bereits 15 deutsche Dampfer konfiszieren worden, ohne daß die deutsche Regierung oder eine der zugehörigen Gelegenheiten hatte, Einwendungen vorzubringen. Erst am 16. April hat die italienische Regierung die Einleitung des Verfahrens der mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen betrauten Schweizerischen Gesandtschaft in Rom mitgeteilt, also zu einem Zeitpunkt, in dem das Urteil für die konfiszieren Dampfer bereits ergangen war. Die hinsichtlich eines Dampfers inzwischen hierher gelangten Urteilsgründe beziehen sich zum Beweise für die Berechtigung des Verfahrens und unter Verzicht auf ein eigenes Urteil auf vorläufige, fälschlich veröffentlichte Ergebnisse einer Ende des vorigen Jahres eingeleiteten italienischen Kommission zur Festlegung der vom Feinde begangenen Verletzungen des Völkerrichts. Ergebnisse, deren Übermittlung an die deutsche Regierung natürlich auch unterbleiben ist.

Berlin, 8. Mai. (Eigener Drahtbericht.)

Vor dem Kriegsgericht des Garde-Kavallerie-Schützenkorps begann heute die Verhandlung gegen neun Personen, denen der gemeinsame Tod des Dr. Karl Liebknecht und der Frau Rosa Luxemburg zur Last gelegt wird. Es haben sich zu verantworten der Oberst Otto Runge und acht Offiziere.

**PHENOLAX**  
das neue wohlschmeckende Abführmittel überall erhältlich!

**Ausgabestellen**  
des **Karlsruher Tagblatts**  
in welchen das Karlsruher Tagblatt im Abonnement abgeholt und einzeln gekauft werden kann.

1. Frau Desterle, Blumenstr. 21, Ecke Bittgerstr.
2. Frau Huber, Bräuer, Schützenstraße 18.
3. Frau Elise Reitenberger, Georg-Friedrichstraße 25, Ecke Durlacher Allee
4. Karl Sandbrunnert, Jägerengelstraße, Kaiser-Allee 29
5. Rüd. Sartmann, Rheinstraße 71.





Ämtliche Bekanntmachungen.

Impfung betreffend. Die unentgeltliche Impfung der Kinder der Stadtteile Darlanden, Grünwinkel und Mühlpurr wird in der Zeit vom 20. bis 31. Mai d. J. durch den Bezirksrat II hier, Medizinalrat Dr. Oberle, vorgenommen werden, und zwar: im Stadtteil Darlanden (Klein-Kinderschule) Dienstag, den 20. Mai 1919, vorm. 8 Uhr, Dienstag, den 27. Mai 1919, vorm. 8 Uhr, Nachtdau.

Im Stadtteil Grünwinkel (Schulhaus) Dienstag, den 20. Mai 1919, vorm. 10 Uhr, Dienstag, den 27. Mai 1919, vorm. 10 Uhr, Nachtdau.

Im Stadtteil Mühlpurr (Turnhalle) Samstag, den 24. Mai 1919, nachm. 6 Uhr, Samstag, den 31. Mai 1919, nachm. 6 Uhr, Nachtdau.

Geimpft muß werden: 1. Jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Mattern überstanden hat; 2. Jeder Säugling einer öffentlichen Verpflegung oder einer Privatpflege innerhalb des Jahres, in dem er das zweite Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Mattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Die einmündigen Kinder müssen bei Strafreifen zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden. Aus einem Hause, in welchem anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Scharlach, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Mattern herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen. Karlsruhe, den 27. April 1919. Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 152

Manz- und Kleinenstraße betreffend. Die Manz- und Kleinenstraße unter dem Viehhof des Wilhelm Deufel, Gerwaststraße 10, ist erschlossen. Die an der Nordseite des Grundstückes zu errichtenden Gebäude werden aufgegeben. Karlsruhe, den 20. April 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 153.

Die Verbesserung der Kreisstraße Leopoldshafen-Planfenloch betreffend. Die infolge Vornahme von Bauarbeiten für die Verbesserung der Kreisstraße Leopoldshafen-Planfenloch unter dem 21. März 1919 verhängte Sperre der Straße im Hartwald wird hiermit wieder aufgehoben. Karlsruhe, den 8. Mai 1919. Bezirksamt. D. 3. 156.

An das Genossenschaftsregister Band I D. 3. 10 ist am Lebensbedürfnisregister Karlsruhe, c. 6. m. 6. S. in Karlsruhe, eingetragen: In der Generalversammlung vom 21. März 1919 ist der § 8 der Statuten durch Erhöhung des Reservefonds geändert worden. Karlsruhe, den 6. Mai 1919. Badisches Amtsgericht B. II.

An das Genossenschaftsregister II zu Band II D. 3. 12 zur Firma Großhandelsgenossenschaft für Obst, Gemüse und Speisefrüchte, eingetragen: Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, Abteilung Baden, Zweigabteilung in Karlsruhe, eingetragen: a) das Statut ist am 12. August 1918 geändert, und zwar § 4 Mitgliedschaft, § 5 Vorstand, § 6 Aufsichtsrat, § 7 Versammlung von Vorstand und Aufsichtsrat und Generalversammlung, § 15 Ausschluß. Karlsruhe, den 7. Mai 1919. Badisches Amtsgericht B. II.

Das Amtsgericht B I Karlsruhe hat folgendes Aufgebot erlassen: Der Bauunternehmer Ernst Oberle in Karlsruhe-Weiertheim als Abwesenheitspfleger des nachgenannten Verstorbenen hat beantragt, den seit dem Jahre 1898 verstorbenen Schreiner Carl Oberle, geboren am 4. Juli 1845 zu Schiltburg bei Schiltburg, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, Mühlpurrstraße 46, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem am Mittwoch, den 26. November 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe, Abt. B I, Aktennummer 24, I. Stod. Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An die, welche Ansprüche über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erheben vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 30. April 1919. Gerichtsschreiber des Badischen Amtsgerichts B. I.

Die Wahl der Bezirksräte betr.

Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Bezirksräte werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

- A. Demokratische Partei. 1. Köhler, Leopold, Kaufmann, Karlsruhe, Nichteistraße 5. 2. Ermel, Gottlieb, Kaufmann, Karlsruhe, Nichteistraße 118. 3. Weill, Dr. Friedrich, Stadtrat, Karlsruhe, Maximilianstraße 6. 4. Blum, Ernst, Schlossermeister, Karlsruhe, Waldhornstraße 10. 5. Gola, Albert, Fabrikant, Graben. 6. Stöber, Wilhelm, jun., Architekt, Karlsruhe, Mühlpurrstraße 13. 7. Sauer, Wilhelm, Gastwirt, Planfenloch. 8. Kammann, Karl, Sägewerksbesitzer, Friedrichstraße 19. 9. Elias, Martin, Kaufmann, Karlsruhe, Redtenbacherstraße 19. 10. Hofheinz, Ferdinand, Landwirt, Spöck. 11. Frau Richard (Elsa) Knittel, Karlsruhe, Südenstraße 24. 12. Rauf, Heinrich, Zimmermeister, Karlsruhe, Sternstraße 17. 13. Thum, Valentin, Oberlehrer, Darlanden, Kattenberstraße 42. 14. Linder, Leopold, Landwirt, Gassfeld. 15. Rana, Friedrich, Buchdruckermeister, Karlsruhe, Am Stadtgarten 21.

- B. Deutsch-Nationale Volkspartei. 1. Kammerer, Albert, Kaufmann und Landwirt in Graben. 2. Reiff, Hans, Buchdruckermeister, Karlsruhe, Baumeisterstraße 48. 3. Ermel, Karl, Techniker, Knielmaen. 4. Pfeifer, Bernhard, Maurermeister, Karlsruhe-Mühlbura, Lindenplatz 7. 5. Geiß, Emil Albert, Bäckermeister, Lieboldsheim. 6. Ulrich, Emil, Buchbinder, Teufelshausen. 7. Näger, Frieda, Oberlehrerwitwe, Karlsruhe, Stefanienstraße 4. 8. Riß, Albert, Gemeinderat, Lintenheim. 9. Borell, Wilhelm Ludw., Landwirt, Friedrichstraße 14. 10. Dr. von Voh, Wilhelm, Spezialarzt, Karlsruhe, Eisenlohrstraße 15. 11. Haager, Adolf, Landwirt, Staffort. 12. Seif, Theodor, Landwirt, Planfenloch. 13. Weib, Wilhelm, Fleischermeister, Karlsruhe, Steinstraße 14. 14. Garimann, Max, Wilhelm, Landwirt, Spöck. 15. Vont, August, Gärtnermeister, Karlsruhe, Waldstraße 25.

- C. Sozialdemokratische Partei. 1. Philipp, August, Bezirksleiter, Karlsruhe, Welschenstraße 3. 2. Erb, Gustav, Schriftföhrer, Karlsruhe, Wilhelmstraße 69. 3. Gerhardt, Christian, Dreher, Karlsruhe-Mühlbura, Hauptstraße 110. 4. Seib, August, Buchdrucker, Planfenloch. 5. Rönig, Max, Gemeinderat, Knielmaen. 6. Weber, Karl, Bäckermeister, Gassfeld. 7. Seif, Heinrich, Korbmacher, Lieboldsheim. 8. Stüb, Theodor, Wäfler, Gassenstein. 9. Nauf, Ferdinand, Schlosser, Karlsruhe, Rantestraße 14. 10. Fischer, Frau Kunigunde, Karlsruhe, Woraenstraße 24. 11. Böll, Wilhelm, Friedrich, Verb.-Beamt., Karlsruhe-Darlanden, Malbenstraße 18. 12. Ebel, Heinrich, Schreiner, Graben. 13. Strohsfeld, Hermann, Baumer, Gassfeld. 14. Winter, Hermann, Redakteur, Karlsruhe, Luisenstraße 26. 15. Kohler, Wilhelm, Maurer, Knielmaen.

- D. Unabhängige Sozialdemokratische Partei. 1. Trabinger, Jakob, Redakteur, Karlsruhe, Körnerstraße 4. 2. Dietrich, Georg, Buchdrucker, Karlsruhe, Wilhelmstraße 56. 3. Krebs, Ernst, Gattler, Karlsruhe, Werderstraße 80. 4. Stoll, Emil, Metallarbeiter, Gassfeld. 5. Riß, Wilhelm, Schöler, Karlsruhe-Mühlbura, Geißstraße 10. 6. Bauer, Heinrich, Chiffrierer, Karlsruhe, Dorfstraße 20. 7. Wäble, Karl, Schlosser, Karlsruhe, Kaiserstraße 21.

- E. Zentrumspartei. 1. Gans, Augustin, Maurer, Karlsruhe-Darlanden, Vöberstraße 66. 2. Dewerth, Adolf, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstraße 97. 3. Knopf, Anton, Gastwirt, Karlsruhe, Waldstraße 2. 4. Nischholer, Anton, Landwirt, Ulach, Friedrichstraße 2. 5. Klein, Hermann, Möbelhändler, Karlsruhe, Durlacherstraße 97/99. 6. Weid, Alice, Fräulein, Lehrerin, Karlsruhe, Friedrichstraße 89. 7. Bach, Josef, Stadt-Kassabehälter, Karlsruhe, Kuboldstraße 17. 8. Bruttel, Johannes, Oberrevier, Karlsruhe, Dorfstraße 17. 9. Gartner, Theodor, Bäckermeister, Karlsruhe, Rietel 26. 10. Bauner, Karl, Schlossermeister, Karlsruhe, Kaiserstraße 73. 11. Thomas, Albert, Kaufm. Antiquar, Karlsruhe, Waldstraße 85. 12. Siebert, Clara, Frau, Landtagsabgeordnete, Karlsruhe, Vitoriastraße 23. 13. Wächter, Vincenz, Oberpostassistent, Karlsruhe, Ludw.-Wilhelmstraße 12. 14. Sautner, Karl, Rechnungsrat, Karlsruhe, Bernhardtstraße 5. 15. Meyer, Josef, Theodor, Oberbaurat, Karlsruhe, Adlerstraße 42. Karlsruhe, den 6. Mai 1919.

Der Wahlkommissär. Sebtina. O. 8. 157.

Die Wahl der Kreisabgeordneten betr.

Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Kreisabgeordneten werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

- A. Demokratische Partei. 1. Frey, Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Velforstraße 21. 2. Edelmann, Oskar, Fabrikant, Karlsruhe, Nurenstraße 21. 3. Red, Ludw., Landwirt und Bäckermeister, Gassenstein. 4. Stritt, Karl, Landbesitzer, Karlsruhe, Wendstraße 18. 5. Siegrist, Karl, Oberbürgermeister, Karlsruhe, Nichteistraße 1. 6. Geiß, Ludw., Landwirt, Lieboldsheim. 7. Leiser, Karl, Postföhrer, Karlsruhe, Durlacher Allee 18. 8. Hofheinz, Jakob, Glasermeister, Planfenloch. 9. Köhl, Bruno, Werkmeister, Grünwinkel, Durmersheimerstraße 5. 10. Krausmann, Käthe, Kreisföhrermeister, Karlsruhe, Kricenstraße 260. 11. Paumann, Friedrich, Bäckermeister, Teufelshausen.

- B. Deutsch-Nationale Volkspartei. 1. Hochstetter, Karl, Telegraphendirektor, Karlsruhe, Kaiserstr. 217. 2. Duffer, Gottlieb, Fabrikant, Hochstetten. 3. Ruf, Gottlieb, Dr. K., Landwirt, Knielmaen. 4. Hausrath, Dr. Hans, Prof. u. Geh. Hofrat, Karlsruhe, Gartenstr. 32. 5. Gans, Friedrich, Gemeinderat, Knielmaen. 6. Stöber, Heinrich, Landwirt, Lintenheim. 7. Linder, Wilhelm, Schreiner, Teufelshausen. 8. Dietrich, Rudolf, Frau, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 179 a. 9. Schilling, Karl, Wäfler, Karlsruhe, Wäflerstr. 20. 10. Müller, Max II., Landwirt, Planfenloch. 11. Wolfsteil, Baronin Auguste, Knielmaen, Karlsruhe, Stefanienstr. 12. 12. Vollmer, Eugen, Buchhändler, Leopoldshafen. 13. Ebel, Hermann, Gemeinderat und Landwirt, Graben. 14. Spatz, Karl, Fabrikmeister, Karlsruhe, Hauptstr. 2. 15. Gauer, Wilhelm, Fabrikmeister, Staffort. 16. Goelz, Emil, Bäckermeister, Teufelshausen. 17. Rieder, Dr. Bruno, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Draconenstr. 11. 18. Garmann, Christian, Landwirt, Spöck. 19. Baris, Max, Landwirt, Friedrichstraße. 20. Kolb, August, Schreinermeister, Karlsruhe-Mühlbura, Bachstr. 43. 21. Dürr, Karl Ludw., Landwirt, Gassenstein. 22. Eisler, Ludw., Schlosser, Karlsruhe, Hauptstr. 3. 23. Ameder, Julius, Landwirt, Lintenheim.

- C. Sozialdemokratische Partei. 1. Ged, Eugen, Verleger, Karlsruhe, Südenstr. 28. 2. Abele, August, Korrektor, Karlsruhe, Deussenstr. 8. 3. Böll, Wilhelm, Friedrich, Verb.-Beamt., Karlsruhe-Darlanden, Malbenstr. 18. 4. Bohner, Anton, Gemeinderat, Ulach. 5. Ebel, Heinrich, Schreiner, Graben. 6. Dit, Leopold, Maurer, Teufelshausen. 7. Werner, Hermann, Maurer, Knielmaen. 8. Dohi, Karl, Friedrich, Fabrikarbeiter, Spöck. 9. Groß, Christian, Wäfler, Teufelshausen. 10. Dieb, Ludw., Fleischer, Gassenstein. 11. Strohsfeld, Hermann, Baumer, Gassfeld. 12. Kohler, Wilhelm, Maurer, Knielmaen. 13. Seif, Albert, Fleischer, Lieboldsheim. 14. Rieder, Frau, Stefanie, Karlsruhe, Woraenstr. 51. 15. Benaraz, Franz, Faktor, Karlsruhe, Bernhardtstr. 8. 16. Stüb, Theodor, Wäfler, Gassenstein. 17. Nauf, Ferdinand, Schlosser, Karlsruhe, Rantestr. 14. 18. Gerhardt, Christian, Dreher, Karlsruhe-Mühlbura, Hauptstr. 110. 19. Weber, Karl, Bäckermeister, Gassfeld. 20. Rönig, Max, Gemeinderat, Knielmaen. 21. Biv, August, Arbeiterführer, Karlsruhe, Rudolfstr. 5. 22. Seif, Heinrich, Korbmacher, Lieboldsheim. 23. Seib, August, Buchdrucker, Planfenloch.

- D. Unabhängige Sozialdemokratische Partei. 1. Kruse, Bernhard, Schmied, Karlsruhe, Baumeisterstr. 30. 2. Gerhardt, Julius, Dreher, Gassfeld. 3. Ged, Anton, Korner, Karlsruhe-Mühlbura, Dorfstr. 54. 4. Sedle, Otto, Schlosser, Karlsruhe-Weiertheim, Gerhardtstr. 62. 5. Kästel, Auer, Dreher, Karlsruhe, Schillerstr. 36. 6. Verlenhoff, Franz, Schlosser, Karlsruhe, Werderstr. 79.

- E. Zentrumspartei. 1. Wikler, Karl, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 237. 2. Gauer, Ferdinand, Ref.-Kolomotiv-Föhrer, Karlsruhe-Mühlpurr, Am Grün, Nr. 10. 3. Hermann, Karl, Deponom, Karlsruhe, Gerwaststr. 27. 4. Allmaier, Frau Luise, Fröhrerin, Karlsruhe, Schillerstr. 14. 5. Stöckelbacher, Franz Auer, Oberrevier, Karlsruhe, Mühlstr. 27. 6. Weid, Emil, Schweinereimer, Karlsruhe, Schillerstr. 26. 7. Bus, August, Buchhalter, Ulach. 8. Riffel, Hermann, Oberpostassistent, Karlsruhe, Scherrstr. 17. 9. Brunner, Verthold, Krankenführer, Karlsruhe, Rheinstr. 31. 10. Frey, Friedrich, Buchhalter, Karlsruhe-Weiertheim, Marie-Alexandrastr. 23. 11. Gauer, Frieda, Fräulein, Privat, Karlsruhe, Gartenstr. 29 a. 12. Friedrich, Wilhelm, Oberhofmeister, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 7. 13. Schreyer, Theodor, Gekochmaschinenmeister, Karlsruhe, Adlerstr. 42. 14. Mayer, Wilhelm, Buchhalter, Karlsruhe, Marienstr. 18. 15. Wader, Josef, Betr.-Assistent, Karlsruhe, Woraenstr. 28. 16. Schaar, Anton, Kaufmann, Karlsruhe, Leinwandstr. 44. 17. Rinaer, Leopold, Dreher, Karlsruhe, Marienstr. 54. 18. Staifer, Otto, Postföhrer, Karlsruhe-Mühlpurr, Mühlweg 8. 19. Wölfl, Karl, Buchhalter, Karlsruhe, Knielmaenstr. 33. 20. Winterhader, Frau Sofie, Karlsruhe, Winterstr. 34. 21. Schermer, Karl, Modemler, Karlsruhe, Winterstr. 44. 22. Wahl, Franz, Redakteur, Karlsruhe, Wilhelmstr. 13. 23. Ruhn, Adolf, Antiquar, Karlsruhe, Wilhelmstr. 70. Karlsruhe, den 6. Mai 1919.

Der Wahlkommissär. Sebtina. O. 8. 158.

Die Reinigung der Diensträume der politischen Behörden betreffend. Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die politischen Behörden sowie das Post- u. Fernburo am Samstag, den 10. Mai 1919 geschlossen. Umbedingte Dringende Befehle werden auf Samstag 42 erledigt. Karlsruhe, den 2. Mai 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 155.

Verloren u. gefunden. 1 Karte, 10 Karten. Mk. 1.— Mk. — ohne Kabinett. Mk. — 45. Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 80 Pf.

Verloren. goldene Armbänder. Gegen gute Belohnung abzugeben: Schumannstr. 7. part.

Die Reinigung der Diensträume der politischen Behörden betreffend. Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die politischen Behörden sowie das Post- u. Fernburo am Samstag, den 10. Mai 1919 geschlossen. Umbedingte Dringende Befehle werden auf Samstag 42 erledigt. Karlsruhe, den 2. Mai 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 155.

Verloren u. gefunden. 1 Karte, 10 Karten. Mk. 1.— Mk. — ohne Kabinett. Mk. — 45. Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 80 Pf.

Verloren. goldene Armbänder. Gegen gute Belohnung abzugeben: Schumannstr. 7. part.

Die Reinigung der Diensträume der politischen Behörden betreffend. Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die politischen Behörden sowie das Post- u. Fernburo am Samstag, den 10. Mai 1919 geschlossen. Umbedingte Dringende Befehle werden auf Samstag 42 erledigt. Karlsruhe, den 2. Mai 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 155.

Verloren u. gefunden. 1 Karte, 10 Karten. Mk. 1.— Mk. — ohne Kabinett. Mk. — 45. Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 80 Pf.

Verloren. goldene Armbänder. Gegen gute Belohnung abzugeben: Schumannstr. 7. part.

Die Reinigung der Diensträume der politischen Behörden betreffend. Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die politischen Behörden sowie das Post- u. Fernburo am Samstag, den 10. Mai 1919 geschlossen. Umbedingte Dringende Befehle werden auf Samstag 42 erledigt. Karlsruhe, den 2. Mai 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 155.

Verloren u. gefunden. 1 Karte, 10 Karten. Mk. 1.— Mk. — ohne Kabinett. Mk. — 45. Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 80 Pf.

Verloren. goldene Armbänder. Gegen gute Belohnung abzugeben: Schumannstr. 7. part.

Die Reinigung der Diensträume der politischen Behörden betreffend. Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die politischen Behörden sowie das Post- u. Fernburo am Samstag, den 10. Mai 1919 geschlossen. Umbedingte Dringende Befehle werden auf Samstag 42 erledigt. Karlsruhe, den 2. Mai 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 155.

Verloren u. gefunden. 1 Karte, 10 Karten. Mk. 1.— Mk. — ohne Kabinett. Mk. — 45. Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 80 Pf.

Verloren. goldene Armbänder. Gegen gute Belohnung abzugeben: Schumannstr. 7. part.

Die Reinigung der Diensträume der politischen Behörden betreffend. Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die politischen Behörden sowie das Post- u. Fernburo am Samstag, den 10. Mai 1919 geschlossen. Umbedingte Dringende Befehle werden auf Samstag 42 erledigt. Karlsruhe, den 2. Mai 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3. 155.

Verloren u. gefunden. 1 Karte, 10 Karten. Mk. 1.— Mk. — ohne Kabinett. Mk. — 45. Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 80 Pf.

Verloren. goldene Armbänder. Gegen gute Belohnung abzugeben: Schumannstr. 7. part.

Martgräfin Badische Domänenanstalt.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden hat den Vorstand der Martgr. Domänenanstalt, Geh. Oberregierungsrat Eduard Sedner in Karlsruhe, unter Anerkennung seiner langjährigen, treueffizienten Dienste wegen leiblicher Gebrechlichkeit in d. Ruhestand versetzt. Den Regimentsvorkommandanten Oberregimentsrat v. Quast in Stuttgart, mit d. Amtsbezeichnung Direktor zum Vorstand und den Hilfsbeamten Domänenrat Dr. A. B. K. zum Regimentsvorkommandanten dieser Stelle ernannt.

Zu vermieten. Anwesenstr. 22 ist eine aerumiac Wertstätte mit elektrischem Licht u. Kraftantrieb per sofort zu vermieten. Näher im Tagblatt.

Keller, etwa 15x5 m, Kellerstraße 18, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Zu vermieten. 2 Zimmerwohnung od. kleinere 3 Zimmerwohnung in Brühl, sofort zu vermieten. Bequem & hell. M. 6. 5. Zentralbureau am Hauptbahnhof, Friedrichstraße 1, Tel. 917.

Kinder des Rheines.

Roman von Annu Bothe.

Alle Rechte, auch das der Uebersetzung, vorbehalten. Copyright 1918 by Annu Bothe-Mahn, Leipzig.

Sei vernünftig und lerne endlich einmal einsehen, daß nicht alles nach deinem Köpfchen geht. Liebe läßt sich nicht erzwingen, Kind. Für all unser Geld können wir sie nicht kaufen. Du hast doch gesehen, wohin es mit Vertrudis geführt hat, daß sie ihrer Reizung nachgab. Reiche Mädchen müssen besonders vorsichtig in der Auegerung ihrer Gefühle sein.

„Du glaubst also, daß Herr von Winkel auch so ein Geldjäger ist?“ fragte Gerdes mit großen, erschrockenen Augen. „Nein, das glaube ich nicht. Wäre er der, dann würde er wohl bei dem Entgegenkommen, das du ihm bewiesen hast, nicht gleichgültig geblieben sein.“

Gerdes rief ihr seines Batschafts mit dem Entzwei und warf die Begegnung auf die Erde. „Ich wäre ihm entgegengekommen,“ rief sie zwischen den zusammengedrückt Zähnen hervor, „hat er dir das vielleicht gesagt?“

„Nein, wie käme er dazu. In Anbetracht der Erfahrung mit Vertrudis habe ich ihn gefragt, ob er die Absicht habe, um dich zu werben, denn ich müßte meine Entscheidung über seine Anstellung ja davon abhängig machen.“

Mit weitgeöffneten Augen starrte Gerdes auf ihren Vater. Eine solche Angst und Verzweiflung sprach aus ihren Widen, daß Guntram Mühe hatte, fest zu bleiben. Es half indessen nichts, er mußte nun auf dem einmal eingeschlagenen Wege bis zum Ende gehen.

„Das hast du getan, Vater?“ fragte sie tonlos, „und was hat er dir geantwortet?“ „Er gab mir sein Ehrenwort, nicht um dich zu werben zu wollen, Gerdes. Da konnte ich die- jenigen, übrigens prächtigen, wenn auch vielleicht leichtsinnigen jungen Menschen wenigstens so helfen, wie ich wollte. Wäre er als Bewerber um deine Hand aufgetreten, so hätte ich ihm die Tür weisen müssen.“

„Das — das hat er gekonnt!“ lächelte Gerdes leise auf und unflämerte kampfhaft die Lehne von ihres Vaters Schreibstuhl. „Sein Ehrenwort gab er, mich nicht zu begehren, nur um seinen persönlichen Vorteil und weil ihm gewiß das Messer an der Kehle saß. Pfui, wie gemein!“

„Urteile nicht so vorschnell, Kind. Es ist doch kein Verbrechen, wenn einer dich nicht will. Im Gegenteil, es ist ein Verdienst. Denn ganz abgesehen von deiner oft allerdings etwas kindischen aber sonst reizenden Persönlichkeit, hätte dich jeder schon deines Geldes wegen genommen. Du darfst Winkel also nicht zürnen, sondern müßt ihm eher dankbar sein, daß er dich vor Vertrudis Schicksal bewahrte.“

Gerdes senkte das blonde Haupt tief auf die Brust. Zwei schwere Tränen perlten aus ihren Augen und flossen langsam über die blühenden Wangen. Der Kommerzienrat mußte sich innerlich einen Ruck geben, um diesem geliebten Kinde eine Härte zu zeigen, die ihm gar nicht lag. Doch er wollte sich nicht zu irgendeinem Zugeständnis hinreißen lassen, wie seiner Neugier gegenüber, das ihr jetzt zum Verhängnis wurde, an dem ihr Glück in Trümmern ging.

„So liebt er mich nicht,“ sammelte Gerdes schluchzend, „und nicht mal das elende Geld konnte ihn locken, ach, und ich habe geglaubt —“

Sie brach verzweifelt ab und der Kommerzienrat schloß sein Kind fest und warm an sein Herz. „Väterle,“ schluchzte sie auf, „ach, Väterle, warum hast du ihn zu dir gezogen, wo ich ihn nie mehr sehen möchte, nie mehr sehen darf.“

„Kind, ich wollte einem ehrlichen und anständigen Menschen, der, wie ich wußte, in Not war, helfen. Ist das Unrecht?“ Gerdes schüttelte den blonden Kopf. „Nein, du hast recht, Vater. Aber ich hasse ihn, ich will ihn nie, nie wiedersehen, denn er hat mit mir gespielt, ja gewiß, das hat er und das verzeihe ich ihm nie.“

Seif aufschluchzend stürzte Gerdes aus dem Zimmer. Der Kommerzienrat strich sich wie müde mit der Hand über die hohe Stirn. „Wie man's macht, macht man's falsch,“ dachte er. „Ist es nicht vermessene, Schicksal spielen zu wollen. Ob ich nicht besser getan, den Dingen ihren Lauf zu lassen.“

Gerdes meinte sich gründlich bei Tante Julie aus. Das alte Fräulein, in dem Wagnis, Gerdes Tränen gälten dem Schicksal der Schwester, tröstete liebevoll an ihr herum und dann sagte sie mit Nachdruck: „Mein liebes Kind, laß das Jammern. Es gibt noch anderes, viel schlimmeres Leid.“

Und sie begann von Babette zu berichten, die noch immer ohne Bemerkung lag und Tag und Nacht nach Hanno schrie, der sie verraten und betrogen. „Wer das mit angesehen hat, Kind,“ schloß Fräulein von Bruned, „der kann nur froh sein, daß Vertrudis die Augen noch rechtzeitig aufgingen, denn mit einem Mann, der so achlos ein junges, armes Menschenkind, wie Babette, zerbrochen, hätte Vertrudis doch nie glücklich werden können.“

Gerdes wachte sich kampfhaft die Tränen ab. „Wo ist Babette,“ forschte sie, „kann ich zu ihr?“

„Komm mit,“ sagte Tante Julie, Gerdes Hand fassend, „vielleicht wird sie ruhiger, wenn sie dich sieht. Sie ruht in ihren Fieberträumen immer abwechselnd nach euch, auch nach Hanno Ulrich, der sie gerettet hat.“

„Tante,“ fragte Gerdes leise, „glaubst du, daß Babette freiwillig aus dem Leben gehen wollte?“

Die Tante suchte die breiten Schultern. „Ich weiß es nicht, Kind. Es ist zwar eine himmelschreiende Sünde, aber vielleicht war es kein Zufall, der das Babette in Gefahr brachte.“

„Das wäre ja schrecklich,“ flüsterte der junge Mund. „Wie eine der sieben Todsünden kommt es mir vor und doch —“ Gerdes brach ab und dann fragte sie: „Nicht war, Tante Julie, wir lassen das arme Babette nicht wieder fort, wenn sie gesund wird? Wir sind es ihr gewissermaßen schuldig, weil Hanno es war, der ihr weh getan.“

Tante Julie strich dem jungen Geschöpf zärtlich über das goldblonde Haar. „Ich kann darüber gar nichts bestimmen, Kind. Dein Vater und Vertrudis haben hier das Wort.“

Sie öffnete leise die Tür zu einem kleinen Vorraum, der in das Krankenzimmer führte. Als die beiden Damen eintraten, erstaunte sie nicht wenig, auf einem Hocker, dicht an der Tür des Krankenzimmers, die ganz zusammengekauerte, große Gestalt Hans Ulrichs zu entdecken. Die Ellenbogen hatte er auf die Knie gestützt und den kurzgeschorenen Kopf tief in seine Hände vergraben. (Fortsetzung folgt.)

An dem Konfessionsverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm und Karl Ruckwieser...

Die Geschäftsräume des Garnisonkommandos befinden sich jetzt im Schloß, Zimmer 170 u. 172...

Gewerbelehre Karlsruhe. In die stift. Lehrmeister u. Lehrmeisterinnen...

Deutsche Demokratische Partei. Beginn der Rede- und Diskussionsabende...

Weibliche kaufmännische Angestellte! Organisiert Euch! Tretet ein in den Kaufmännischen Verein für weibliche Angestellte!

Museum Karlsruhe. E. V. Wir machen auf die am Samstag, den 10. Mai...

An unsere verehrte Kundenschaft! Durch die ganz außerordentliche Steigerung aller Antefen...

Vereinigung der Spediteure und Fabrikanten in Karlsruhe und Umgebung. E. V. Anholzerversteigerung des Hofamts...

Größere Räume. Für ruhigen Betrieb werden größere Räume (Gas und elektrische Beleuchtung)...

Baden mit Wohnung in guter Geschäftslage für 1. Oktober oder früher zu mieten gesucht.

Licht. gewandte Stenotypistin in dauernde Stellung gesucht. Angebote unter Nr. 1183 ins Tagblattbüro erbeten.

Stenotypistin. Zur Ausschiffe für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe von Gehaltsansprüchen unter Nr. 1193 ins Tagblattbüro erbeten.

Lehrling. Für einen Jungen mit guter Schulbildung in unserem Hause gegen sofortige Vergütung eine Lehrstelle frei.

Kapitalien. 15000 Mark auf 2. od. 3. Hypothek u. Selbsthafter sofort auszuliehen. Angeb. unter Nr. 1187 ins Tagblattbüro erbeten.

Alleinmädchen. 15. Mai nach Bruchl. a. l. 15. Mai nach Bruchl. a. l. 15. Mai nach Bruchl. a. l.

Verferte Mädchen. tagelohner oder nur nachmittags zu beschäftigen. Angebote unter Nr. 1184 ins Tagblattbüro erbeten.

Offene Stellen. Fräulein, welches stenographieren und die Diktate in der Schreibmaschine erledigen kann...

Stenotypistin. bereits im Geschäft tätig gewesen, kann sofort eintreten bei Sporthaus, Kaiserstraße 185.

Stenotypistin. nur tüchtige mit Zeugnis über langjähr. Büroarbeit. Angebote unter Nr. 1185 ins Tagblattbüro erbeten.

Lichtige Schneiderin für in d. Haus gesucht. In circa im Tagblattbüro erbeten.

Fräulein od. Kindergärtnerin für Kind von 5 Jahren für nachmittags gesucht. Angebote unter Nr. 1186 ins Tagblattbüro erbeten.

Stellen-Gesuche. Art. a. Mittl.-Gericht tätig, sucht Stellung als Stenotypistin...

Fräulein. sucht Stelle als Stütze in Café u. Weinrestaurant. Angebote unter Nr. 1187 ins Tagblattbüro erbeten.

Empfehlungen. Fräulein empfiehlt sich zum Anhandieren u. Rendern der Waare.

Verkaufe. Haus mit Einfahrt, großem Hof, Garten, in der Dittstadt, zu 45000 Mark zu verkaufen.

Doppelhaus. 4 Stöck. im Stadt 2 mal 2 Zimmerwohnungen. Städt. zu 48000 Mark zu verkaufen.

Haus-Verkauf. In der Nähe d. Karlsruher Hofes, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1188 ins Tagblattbüro erbeten.

Haus. in der Nähe des Schlossplatzes, sehr schön gelegen, 5 Zimmerwohnungen u. 2 Bäder, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Haus. in Nähe des Durlacher Forst, schön gebaut, 3 u. 4 Zimmerwohnungen, zu 37000 Mark zu verkaufen.

Stärke-Wäsche

Herrschafft. Etagenhaus in bester Lage, sehr gut rentierend, als Kapitalanlage besonders geeignet...

Edhaus, worin sich ein Laden befindet, billig zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1192 ins Tagblattbüro erbeten.

Haus-Verkauf, neu in guter Lage, je 2 u. 3 Zimmer, l. Stad. Preise 45000, 50000, 55000, 60000, 65000, 70000, 75000, 80000, 85000, 90000, 95000, 100000.

Haus zu verkaufen. In der Nähe des Peter- und Paulsplatzes, Diktate der elektrif. Bahn, ist ein neuere Haus mit 3 u. 4 Zimmern, modern, zu 35000 Mark zu verkaufen.

Landhaus. ist durch mich zu verk. Verkauft für 12 Personen für preiswert zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1193 ins Tagblattbüro erbeten.

Besten. Einoluen, Räder, Geschirre, etc. zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1194 ins Tagblattbüro erbeten.

Polster-Garnitur, bestehend aus Sofa und 2 Kautenils, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1195 ins Tagblattbüro erbeten.

Chaifelongue, neue, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1196 ins Tagblattbüro erbeten.

Büromöbel: Dipl.-Schreibstisch, Schreibmaschine, Stühle, etc. zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1197 ins Tagblattbüro erbeten.

Türk. Schal, großes Stück, evtl. als Ruhebett oder veränderbar zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1198 ins Tagblattbüro erbeten.

Jadeitfeld, Größe 46 x 27, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1199 ins Tagblattbüro erbeten.

Wahlzuber, in jeder Größe zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1200 ins Tagblattbüro erbeten.

Biron, Silber, Bürgerstr. 13, Reparatur, werden schnell beiorat. Sehr gute Silber zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1201 ins Tagblattbüro erbeten.

Dampfwaschanstalt Schorpp.

Annahme-Stellen in Karlsruhe: Kaiserallee 37, Schillerstraße 18, Gabelsbergerstraße 1, Amalienstraße 15, Rheinstraße 18, Ecke Kurven- und Augustastraße, Kaiserstraße 34, Kaiserstraße 243, Wilhelmstraße 32, Bernhardstraße 8, Ecke Ludwig-Wilhelmstraße, Werderstraße 32.

Statt besonderer Anzeige. Heute morgen 4 Uhr verschied sanft nach schwerem Leiden, im 68. Lebensjahre, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater Herr Friedrich Bock Privatmann.

Friedrich Bock Privatmann. Karlsruhe, den 8. Mai 1919. In tiefer Trauer: Frau Martha Bock, geb. Kendrick, Frau Helene Rees, geb. Bock, Ernst Bock, stud. phil., Robert Rees jun., Fabrikant, Kurt Rees.

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Gattin, unsere gute Mutter Anna Balzer, geb. Maier im Alter von 44 Jahren nach langem, schwerem Leiden, doch unerwartet schnell zu sich zu rufen.

Jakob Balzer und Kinder. Karlsruhe, den 7. Mai 1919. Beerdigung Freitag mittag um 4 Uhr von der Friedhofkapelle aus. Trauerhaus: Marienstr. 67 III.

Nachruf. Am 8. April 1919 starb im 64. Lebensalter an seinem Leiden, das er sich im Feldzuge zugezogen hatte, der Königl. Musikdirektor des Pils-Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40 Herr Gustav Sperling

Inh. des Allgem. Ehrenzeichens, des Kreuzes zum Allgem. Ehrenzeichen, D.A.I., Hohenz. silb. Verd.-Med., Hohenz. silb. Verd.-Kreuz, Erinnerungs-Medaille an Fürst Karl Anton von Hohenz., Centaur-Med. Kaiser Wilh. I., Hohenz. silb. Verd.-Kreuz m. Schwert, Eis. Kreuz II. Kl.

In ihm ist ein tapferer, unerschrockener, pflichttreuer Soldat, ein feinsinniger Künstler, ein lebenswürdiger Mensch von seltener Herzensgüte dahingegangen, der 19 Jahre lang in der verantwortungsvollen Stellung als Leiter der Regimentsmusik hervorragendes geleistet hat. Trotz hohen Alters und geschwächter Gesundheit zog er mit seinem Regiment ins Feld und harzte bei ihm aus, bis sein Gesundheitszustand ihn zwang, Erholung in der Heimat zu suchen. Die Hohenzollern-Fisliere werden ihn nicht vergessen.

Im Namen des Fusilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40: Reinicke, Oberstleutnant u. Reg.-Kommandeur.

Sagol-Farbe, schwarz, weiterfertig, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 1202 ins Tagblattbüro erbeten.

Reinick-Schläse, Geschäftsformate, e. Partie von 10 Tausend St. abzugeben. Sommerstraße 12, II.

Rhabarber-Setlinge, zu verkaufen. Sommerstraße 15, 3. Stod.

Hofhund, Doherrmann-Stübin, 2 Jahre alt, sehr wachsam, an Ketten gewöhnt, zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

Sehr gute silberne junge Gänse, 3 Wochen alt, sofort zu verkaufen. Durlacher, Federbachstraße 20.

